Protokoll des Zürcher Kantonsrates

67. Sitzung, Montag, 26. September 2016, 14.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016

Vorlage 5153a

Fortsetzung der Beratung vom Vormittag Seite 4393

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4459

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016

Vorlage 5153a

Fortsetzung der Beratung vom Vormittag

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort mit der Eintretensdebatte. Bitte setzen Sie sich und stellen Sie Ihre Gespräche ein.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich kann Ihnen versichern, dass die postbrandiale Rede (nach dem Mittagessen) nicht nur für die Zuhörer, sondern auch für den Sprechenden von Nachteil ist.

Gerne würdige ich meinerseits die Arbeit der Kommission. Wir hatten keine einfache Arbeit in der Kommission. Die Verselbstständigung einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft ist und bleibt emotional. Diese Umwandlung ist – und dies möchte ich gleich vorwegnehmen – nicht eine Privatisierungsvorlage. Denn wir bleiben weiterhin im 100-prozentigen Besitz der Aktien, und dies während mindestens fünf Jahren. Die absolute Mehrheit werden wir auch danach nicht verlieren. Dies gibt mir dann Anlass zur Kritik nach links und rechts, hierzu jedoch später.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Vorgehensweise fanden wir uns dann zu einer effizienteren Vorgehensweise innerhalb der Kommission, nämlich die KSW-Vorlage (Kantonsspital Winterthur) zuerst durchzuberaten und uns erst dann auf die IPW-Vorlage (Integrierte Psychiatrie Winterthur) zu konzentrieren. Aufgrund das Parallelcharakters der beiden Vorlagen eine vernünftige Vorgehensweise. So werden Sie unweigerlich feststellen, dass die Vorlagen deckungsgleich sind, was Sinn macht. Auch hatten wir es immer wieder mit wechselnden Mehrheiten zu tun. Kein Wunder, ist die Vorlage nur vordergründig gesundheitspolitischer Natur. Sie ist eben auch baulicher wie finanzieller Natur.

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zuhanden der Geschäftsleitung: Ich bin nicht sicher, ob wir ein glückliches Vorgehen gewählt haben. Wir haben die Beratung des KSW, dann hatten wir Mitberichte der Finanzkommission. Es ist kein Geheimnis, dass keiner der Anträge, auch wenn in der Finanzkommission noch so einstimmig gefällt, Aufnahme in unsere vorliegende Vorlage gefunden hat. Mag sein, dass wir in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) schlicht und einfach von der finanzpolitischen Weisheit überfordert waren, sie nicht verstanden haben. Mag sein, dass die Finanzkommission in der KSSG zu wenig lobbyiert und sich klärend eingebracht hat, vielleicht auch, weil gewisse Ideen der Finanzkommission von Interessengruppen getrieben waren, die im Gesundheitswesen in Konkurrenz zum KSW stehen – eine böse Vermutung, ich weiss. Jedoch tummeln sich viele Verwaltungsräte von stationären Institutionen in diesem Saale. Fazit: Die Übung des Mitberichts war umsonst, die Arbeit in der Finanzkommission leider ebenso. Der Geschäftsleitung sei geraten – ich glaube, dies im Namen aller KSSG-Mitglieder sagen zu dürfen -, der Geschäftsleitung sei geraten, zu-

künftig vielleicht eine andere Form der Vorbereitung vorzuschlagen oder jedenfalls eine Spezialkommission einzusetzen.

Ich komme zur Würdigung der Vorlage. Die CVP und ich sind begeistert über die Vorlage, wie sie sich in der Mehrheit nun präsentiert. Ihr werdet sehen, dass ich nur einmal auf der Minderheitsseite stehe, somit durfte die CVP mit einer Ausnahme zur Mehrheitsbildung beitragen. Für die Vorlage und für die Sache erhoffe ich nun, dass dies heute auch im Rat so bleiben wird.

Vorwiegend im Bereiche der Einflussnahme des Parlaments auf, erstens, die Eigentümerstrategie und, zweitens, auf die Verwaltungsratswahl erhoffe ich mir weiterhin Mehrheiten, sprich: Wir sind überzeugt, dass Institutionen wie das KSW und die IPW auch in der Form als Aktiengesellschaft zwar primär von der Regierung und der Verwaltung geführt werden sollen, jedoch der Kantonsrat ebenso in die Verantwortung miteinbezogen werden muss. So unterstützen wir, dass die Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat verfasst, jedoch durch den Kantonsrat genehmigt wird, sowie, dass der Verwaltungsrat vom Regierungsrat vorgeschlagen, jedoch der Wahlvorschlag durch den Kantonsrat genehmigt wird.

Ich bedaure ein wenig die Haltung der SVP, die dem Regierungsrat die volle Allmacht in der Besetzung des Verwaltungsrates einräumen möchte und auf das Genehmigungsrecht des Kantonsrates verzichtet. Ich höre schon heute das Klagen der SVP-Exponenten, sollte der Verwaltungsrat oder das Management einmal einen Fehler begehen, nicht genehm handeln, sollte der Verwaltungsrat zu viel Entschädigung erhalten oder dem CEO ein zu hohes Gehalt oder eine Abgangsentschädigung zusichern. So war es heute Morgen bereits: Claudio Schmid hat sich kritisch über die Gehaltserhöhung von Martin Waser (Spitalratspräsident des Universitätsspitals Zürich) geäussert. So war es auch nach der Service-public-Initiative. Auch da beklagten viele SVP-Exponenten die zu hohen Löhne der CEO von Swisscom und SBB. Der Bundesrat sei nun in die Pflicht zu nehmen. Liebe SVP, die Mehrheit der vorberatenden Kommission will diese Pflicht selber wahrnehmen, tun Sie dies ebenfalls. Solange wir die absolute Mehrheit besitzen, sollen, dürfen und müssen wir dies auch tun. Solange ist das KSW nicht privatisiert und wir stehen in der Pflicht. Eine Privatisierung steht nicht zur Diskussion, selbst bürgerliche Politiker beurteilen die Privatisierungsfrage bei der Swisscom zum Beispiel als verwerflich. Und wenn wir denn ein gutes Beispiel bereits hier im Kanton erwähnen möchten, nämlich die Kantonalbank: Was zeichnet denn die Kantonalbank Zürichs aus? Was sie auszeichnet, ist nämlich: Die Kantonalbank ist pflichtbewusst gegenüber der Bevölkerung, bescheiden im Auftritt und in der Gesinnung. Dies ist zu wahren. Die Wahl der Räte ist über den Kantonsrat vorzuschlagen und zu genehmigen.

Bedauern tue ich auch ein bisschen die Haltung der Linken, die bereits vor dieser Debatte das Referendum androhen. Liebe SP, liebe Grüne, liebe Esther (Esther Guyer), Andreas (Andreas Daurù), Kathy (Kathy Steiner), ihr seid Nostalgiker. Das Argument «Was immer gut war, wird auch in Zukunft gut bleiben» stimmt nicht. Ich rufe in Erinnerung, wie lange der Prozess des Neubaus KSW gedauert hat, geschlagene zwölf, dreizehn Jahre. Die Revision des KVG (Krankenversicherungsgesetz) sowie das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz haben bereits vorweggenommen, dass die Doppelrolle des Kantons als Leistungsauftraggeber und Leistungserbringer nicht haltbar ist, geschweige denn, dass sie politisch und ökonomisch klug ist. Auch hier sei gesagt: Solange wir 100 Prozent der Aktien oder mindestens die absolute Mehrheit besitzen, ist das KSW nicht privatisiert. Wir als Mittepartei bieten Hand für eine kluge Governance-Lösung, bieten jedoch nicht Hand zum Stillstand.

Und bedauern tu ich auch ein bisschen die Haltung der FDP, die es inhaltlich gerade mal zu einer abweichenden Position zur Regierung und zu ihrem Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) geschafft hat. Die Deutung dessen überlasse ich den hier Anwesenden. Ich komme zum Schluss: Die CVP wird die Vorlage unterstützen, was auch immer geschehen mag, würde es jedoch als politisch verantwortungsvoll erachten, müssten der Wahlvorschlag des Verwaltungsrates sowie die Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es sind jetzt genau 140 Jahre her, dass Winterthur sein Einwohnerspital eröffnet hat. Mit diesem neuen Haus wurde in Winterthur zum ersten Mal eine Trennung zwischen dem Armen- und Krankenwesen vorgenommen. Das war für die damalige Zeit ein sehr fortschrittlicher Entscheid. Leider war die Stadt Winterthur in anderen Bereichen einen Tick zu fortschrittlich und verschuldete sich heillos beim sogenannten Nationalbahn-Debakel. Mit diesem enormen Berg an Schulden war das Einwohnerspital für die Stadt schlicht nicht mehr finanzierbar, und um der guten Sache willen hat der Kanton Zürich der Stadt Winterthur das Spital damals für 400'000 Franken abgekauft. Man könnte die ganze Übung auch einfacher machen, indem der Kanton der Stadt Winterthur das Spital für 400'000 Franken wieder zurückgibt.

Doch in den letzten 130 Jahren hat sich vieles in der Spitallandschaft in unserem Land, in unserem Kanton grundsätzlich geändert. Die Rolle der Spitäler und ihre Funktion für die Gesellschaft ist eine andere geworden. Tarife haben sich geändert, Abrechnungsmodelle, das Leistungsangebot ist grösser und breiter geworden. Aber ebenso haben sich auch die Erwartungen an ein Spital verändert. Ein Spital ist heute nicht nur der Tempel, in dem die Götter in Weiss residieren, vielmehr wird heute von einem Spital erwartet, dass es heute intervenieren kann, wenn unsere Gesundheit angeschlagen ist, und zwar möglichst rasch, möglichst kompetent und mit möglich viel Komfort. Wir von der Politik erwarten zudem noch, dass Eingriffe möglichst wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich vorgenommen werden. In den vergangenen Jahrzehnten wurde in unserem Kanton die Spitallandschaft regelrecht umgepflügt. Kleinere Landspitäler wurden geschlossen, und ausser dem KSW und dem Universitätsspital wurden alle Spitäler aus der Obhut des Kantons entlassen. Mit der Einführung der Fallpauschalen und gleichzeitiger Verselbstständigung der Spitäler wird heute erwartet, dass die verantwortlichen Organe ihre Spitäler als Unternehmen führen. Unternehmen müssen sich einerseits am Markt orientieren, einem Markt, der nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. Und wer am Markt Erfolg haben will, muss als attraktiver Dienstleister wahrgenommen werden. Wenn eine Region ein Spital hat, das keinen Gewinn mehr abwirft, wird es bald eine Region sein, die kein Spital mehr hat. Zu einem attraktiven Unternehmen gehört aber auch, dass es ein attraktiver Arbeitgeber ist. Denn nur mit gut qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern kann ein Unternehmen Erfolg haben.

Für das Kantonsspital Winterthur ist nun die Zeit gekommen, ebenfalls den Schritt in stärkere Eigenverantwortung und Unabhängigkeit zu machen. Von den umliegenden Spitälern wurde in den vergangenen Jahren immer wieder moniert, das KSW solle endlich verselbstständigt werden, denn schliesslich sei es quasi der Lieblingsknabe der Gesundheitsdirektion und würde stets bevorzugt behandelt werden. Man könne die Situation allerdings auch ganz umgekehrt betrachten: Während alle anderen Spitäler im Kanton seit 2012 ihre Unternehmen für den Markt fit machen konnten, war das KSW nach wie vor in die Mühlen der kantonalen Verwaltung eingezwängt, und diese Mühlen mahlen bekanntlich sehr, sehr langsam. So dauerte es über elf Jahre, bis das KSW endlich die nötige Freigabe erhielt, um das Bettenhochhaus zu ersetzen. Meine Damen und Herren, elf Jahre im Gesundheitswesen sind eine Ewigkeit. Vielleicht möchte das KSW seinen Mitarbeitenden gerne fünf Wochen Ferien gewähren, wie es viele an-

dere Spitäler tun. Aber weil es in das kantonale Personalrecht eingebunden ist, darf es das nicht. Wenn der Kantonsrat in seiner unergründlichen Weisheit während der Budgetdebatte beschliesst, dass die Mitarbeiter des Kantons keine Lohnerhöhung erhalten, hat das auch Auswirkungen auf die über 3000 Mitarbeitenden des KSW, notabene, obwohl das Unternehmen im Jahr 2014 einen Gewinn von über 20 Millionen Franken erwirtschaften konnte. In einem solchen Umfeld wird es immer schwieriger, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wenn ein Spital in Zukunft erfolgreich sein will, kann es nicht mehr alles für alle machen, sondern diese Arbeitsweise lässt sich auf die Dauer schlicht nicht mehr finanzieren. Gefragt sind Kooperationen mit anderen Spitälern, mit denen man sich abspricht, wer welche Leistungen am besten, am optimalsten erbringen kann. Mit solchen Verbünden entstehen Versorgungsregionen.

Damit das KSW in Zukunft seine Immobilien effizient planen und realisieren kann, damit das KSW in Zukunft seinen Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen anbieten kann und damit das KSW seine Rolle aktiv als ein wichtiger Versorger in der Region wahrnehmen kann, aus diesen drei Gründen wird die EVP der Überführung des KSW in eine Aktiengesellschaft zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt jedoch nicht einfach blind ohne Wenn und Aber. Schon seit der Vernehmlassung im September 2014 haben wir unsere roten Linien abgesteckt, innerhalb derer wir einer Verselbstständigung zustimmen werden. Im Wesentlichen betreffen sie die Zuständigkeit zwischen Regierung und Parlament. Fast gebetsmühlenartig hat uns der Regierungsrat stets auf seinen Rollenkonflikt hingewiesen, den er als Regulator, Mitfinanzierer und Eigentümer im Zürcher Spitalwesen habe. Wir nehmen den Regierungsrat mit seinem Anliegen ernst und achten bei der Verselbstständigung besonders darauf, dass das KSW eben nicht alleine der Verfügungshoheit des Regierungsrates überlassen wird, sonst wäre er ja weiterhin in seinem Interessenkonflikt.

Für die EVP sind die wichtigsten Eckpunkte der Vorlage die folgenden: Die Eigentümerstrategie ist vom Parlament zu genehmigen, ebenso künftige Änderungen der Eigentümerstrategie. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidiums müssen zwar an der Generalversammlung erfolgen, aber solange der Kanton Mehrheitsaktionär ist, muss die Wahl vorgängig vom Parlament genehmigt werden. Für die Übertragung von Aktien an Dritte gilt eine Sperrfrist von fünf Jahren. Und die Beteiligungsquote des Kantons darf ohne Zustimmung des Parlaments nicht den Anteil von 51 Prozent unterschreiten. Zudem – und das ist uns wichtig – gilt für alle Mitarbeitenden im KSW für zwei Jahre eine Besitzstandwahrung. Das heisst,

während dieser Zeit dürfen die Anstellungsbedingungen nicht zuungunsten des Personals verändert werden.

Die EVP ist überzeugt: Mit diesen Rahmenbedingungen ist das KSW sehr gut aufgestellt, um sich den kommenden Herausforderungen zu stellen. In diesem Sinne wird die EVP auf die Vorlage eintreten und lehnt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist für Rückweisung dieser Vorlage und lehnt die Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur in eine Aktiengesellschaft ab. Es gibt keinen ernsthaften Grund, das KSW in eine AG umzuwandeln. Es mag Gründe geben, dass das Gesetz revidiert werden soll, damit dem Spital mehr unternehmerische Freiheiten gegeben werden. Dazu ist die AL auch gerne bereit Hand zu bieten. Aber es gibt keinen ernsthaften Grund, das KSW als eigenständige privatrechtliche Aktiengesellschaft aus der Hand des Kantons zu geben. Was erschwerend hinzu kommt, ist: Wir wissen nicht, warum der Regierungsrat ausgerechnet eine AG bilden will und warum er dies in einer so radikalen Form tun will, indem er das Recht bekommt, die Aktien zu verkaufen. Wir wissen nicht genau, was die Gesundheitsdirektion hier im Schilde führt. Das Einzige, was wir wissen, ist, dass die Gesundheitsdirektion das Spital «entkantonalisieren» will. In diesem Sinne äusserte sich der Gesundheitsdirektor wiederholte Male. Das lässt nur einen Schluss zu: Das KSW soll eine neue Trägerschaft oder allenfalls auch ein neues Aktionariat erhalten. Doch wir wissen auch, dass die Gemeinden der ehemaligen Spitalregion finanziell nicht in der Lage sind, hier quasi als Zweckverband die Verantwortung für das Regionalspital zu übernehmen. Die einzige Möglichkeit, die bei einer «Entkantonalisierung» überhaupt infrage kommt, ist somit der Verkauf an private Investoren. Und wir wissen auch, dass deutsche Spitalketten bereits in den Startlöchern stecken.

Seitens der Gesundheitsdirektion wird als Hauptargument der sogenannte Rollenkonflikt ins Feld geführt. Es wird gesagt, dass die Gesundheitsdirektion sowohl Regulatorin des Spitalbereichs sei als gleichzeitig auch Betreiberin eines Spitals. Deshalb müsse das Spital in eine AG umgewandelt werden. Doch hier handelt es sich um ein Scheinargument. Rückfragen der Kommission in den Hearings haben ergeben, dass dieser Rollenkonflikt, den es allenfalls in der Theorie geben mag, in der Praxis nie ein Problem darstellte. Auch andere Kantone haben diesen sogenannten Rollenkonflikt, und auch dort gibt es dieses Problem in der Realität nicht. Und auch wenn es diesen Konflikt geben sollte, dann wird er mit einer Änderung der Rechtsform

nicht bewältigt, sondern erst dann, wenn das Spital verkauft wird. Die Argumentationsweise der Gesundheitsdirektion lässt uns somit alle Alarmglocken läuten. Denn es deutet darauf hin, dass mit «Entkantonalisierung» nichts anderes als ein Verkauf gemeint sein soll, und das Gesetz ist ja auch in diese Richtung konzipiert.

Dass der Kanton sowohl Regulator ist als auch als Eigner von Spitälern für eine ausreichende, flächendeckende, wirtschaftlich effiziente und hochstehende akutmedizinische Versorgung sorgt, ist politisch gewollt. Es handelt sich hier um den gesetzlichen Auftrag, den das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, das SPFG, uns gibt. Dieses sagt im Zweckartikel, im Paragrafen 1 – ich zitiere: «Dieses Gesetz bezweckt die Sicherstellung einer ausreichenden und langfristig finanzierbaren Gesundheitsversorgung in Spitälern.» Es sollte einleuchten, dass diese Sicherstellung der Spitalversorgung nur dann funktioniert, wenn der Kanton auch selber wichtige Spitäler betreibt. Es muss allen klar sein, dass private Anbieter allein dies nicht tun können. Das Hirslanden-Spital beispielsweise versorgt lediglich 17 Prozent allgemeinversicherter Patientinnen und Patienten. Da sind wir also weit weg von einer Sicherstellung der Grundversorgung. Wenn der Kanton Zürich den Versorgungsauftrag ernst nehmen will, dann ist dazu das KSW unerlässlich. Insofern ist das KSW auch politisch und muss durch die Politik, das heisst den Kantonsrat, kontrolliert werden können.

Es handelt sich also hier bei dieser Umwandlung in eine Aktiengesellschaft grundsätzlich auch um Fragen der Public Corporate Governance. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche AG wird das KSW jedoch tendenziell der Aufsicht durch den Kantonsrat entzogen. Wir werden als Rat künftig nur noch bedingt etwas zu sagen haben, auch wenn wir in der Kommission bei den Public-Corporate-Governance-Themen doch gut nachgebessert haben. Aber dennoch, wir stärken hier die Macht des Regierungsrates. Mit der Rechtsform der Anstalt, also was wir heute haben, befanden sich die politische und die finanzielle Verantwortung des Kantonsrates im Gleichgewicht. Mit der AG wird der Kantonsrat zu den Finanzen kaum mehr etwas zu sagen haben, wir werden aber weiterhin die finanzielle Verantwortung tragen müssen. Oder anders gesagt: Das KSW ist «too big to fail». Das KSW ist für die Versorgung der nördlichen Hälfte des Kantons unerlässlich und kann nicht durch andere Anbieter einfach so ersetzt werden. Und dies bedeutet nichts anderes, als dass das KSW faktisch über eine Staatsgarantie verfügt. Es liegt auf der Hand, dass, wenn das privatisierte KSW allenfalls schlecht wirtschaften sollte, dann der Staat dem Spital zu Hilfe eilen muss. Gerne werde ich im Rahmen der Detailberatung noch verschiedene weitere Argumente hier anfügen.

Ich möchte mich hier bei der Kommission für die konstruktiven und sachlichen Diskussionen bedanken und auch dafür, dass wir einen Kompromiss oder Mehrheiten fanden, um die Public-Corporate-Governance-Geschichten in diesem Gesetz gut zu regeln.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Gesetz zustimmen, ich verzichte auf die Wiederholung der Pro- und Contra-Argumente. Sie wird auch die Minderheitsanträge bis auf einen ablehnen. Die EDU ist der Meinung, dass der Kantonsrat nicht alle wichtigen Entscheide an die Regierung delegiert und so die Rolle als Oberaufsichtsorgan aufgibt. Der Minderheitsantrag, bei dem es um die Weiterführung der Bezeichnung «Kantonsspital» geht, hätte eigentlich gar nicht gestellt werden sollen und könnte jetzt noch zurückgezogen werden. Eine Bezeichnung einer Firma muss der Wahrheit entsprechen. Die Bezeichnung «kantonal» darf nur verwendet werden, wenn der Kanton wirklich das Sagen hat. Sonst liegt ein Verstoss gegen die guten Sitten vor, und das wollen wir ja nicht. Das ist nachzulesen im Bundesgesetz zum Schutze öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen aus dem Jahre 1931. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Das Kantonsspital Winterthur soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in die Selbstständigkeit entlassen werden. Seit über einem Jahr wurde in der Kommission darüber diskutiert und nun liegt eine Gesetzesvorlage vor, die dem Spital mehr Freiheiten gibt. Wir sehen dies als grosse Chance für das KSW. Mehr Flexibilität und raschere Handlungsfähigkeit sind auch im unternehmerischen Wettbewerb unter den Spitälern nicht unwichtig. Langes Warten auf wichtige und drängende Entscheide aus der Verwaltung oder der Politik – wie bisher – würden dann endlich Tempi passati sein. Und auch die Doppelrolle des Kantons als Leistungsregulator und Spitalbetreiber würde sich entfesseln. Wir von der BDP sehen keine Probleme für die Spitalversorgung mit der neuen Rechtsform des KSW und unterstützen die Kommissionsmehrheit in ihren Entscheiden. Wir werden auf die Gesetzesvorlage eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Jetzt haben alle Fraktionen gesprochen. Die weiteren Rednerinnen und Redner haben nun eine Redezeit von fünf Minuten.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es handelt sich vorliegend um eine Privatisierungsvorlage, obwohl die Leute von der bürgerlichen Seite das nicht wahrhaben wollen. Auch Daniel Häuptli und vorher noch Lorenz Schmid stellen diese Behauptungen auf. Wenn die Überführung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine AG im Sinn von Artikel 620 OR (Obligationenrecht) und die aktienrechtlich verbundenen Möglichkeiten keine Privatisierung oder mindestens die Vorbereitung eines staatlichen Leistungserbringers darstellen, was dann? In der Kommission wurde vor allem über die Natur der Ausübung der Aktionärsrechte durch den Regierungsrat und die vorzulegende Eigentümerstrategie für das KSW – oder jetzt natürlich für die KSW AG – respektive die Mitsprache durch den Kantonsrat beraten. Aber auch einige Fragen bezüglich der Natur und Qualität der Staatshaftung nach der Privatisierung blieben offen. Weitschweifend wird in der Vorlage über die Vorteile der Änderung der Rechtsform berichtet. Dies überrascht insofern, als wir anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts des KSW heute Morgen vieles über den besonders guten Zustand des KSW in der Spitallandschaft gehört haben. Das Spital stehe gut da und kooperiere erfolgreich mit allen Spitälern. Für mich ist schwierig nachvollziehbar, warum man diesen hohen Standard mit dem heutigen Rechtskleid nicht mehr erhalten kann. Die Ausgliederung von staatlichen Betrieben und der Wunsch nach einem schlanken Staat sind natürlich ein altes FDP-Lied, ein bürgerlicher Schlager sozusagen, obwohl die Lebensrealitäten, wie vorliegend der Anspruch nach hochwertigen Gesundheitsleistungen, eher nach einer stärkeren Regulierung und Kostenbereinigung durch den Staat verlangen statt nach einem Pseudowettbewerb um günstige Risiken im Gesundheitswesen, welche vor allem auch falsche Anreize setzen. Kooperation statt Wettbewerb wäre die Antwort anstelle von Privatisierung.

Ausgliederung stehen eben immer wieder auf der Traktandenliste, und es ist natürlich ein Streitpunkt, was die Aufgaben des Staates sind. Welche soll er selber ausführen und welche soll er delegieren? Ich zeige Ihnen zwei Beispiele von Privatisierungen, die sehr unterschiedlich sind: Die Post wurde privatisiert. Heute sind die Arbeitsbedingungen bei der Post prekär. Mein Grossvater war noch in der Recherche im Briefversand. Er wurde noch im «Gelben Heft» porträtiert, was das für eine wertvolle Arbeit sei. Klar, die postalischen Dienstleistungen sind heute natürlich anders. Aber die Privatisierung hat es ermög-

licht, dass heute diese Personen in prekären Anstellungsverhältnissen sind. Wären die noch beim Staat, würde das anders aussehen. Also bei der relativen Verschlechterung dieser Arbeitsbedingungen ist die Privatisierung sicher ein Thema. Ein anderes Beispiel ist der Strommarkt. 1998 wollten wir im Gemeinderat (der Stadt Zürich) das EWZ (Elektrizitätswerk Zürich) auslagern. Mein Kollege Sepp Köpfli – das ist der Chef der Familienheimgenossenschaft – hat für die Gewerkschaft die Propaganda gemacht. Ich habe gedacht «ja, der Strom kommt aus der Dose, das ist nicht so wichtig» und der Elmar Ledergerber vom Stadtrat hat gesagt «ja, sag doch jetzt da mal etwas» und so weiter. Da habe ich gesagt «ich wohne beim Sepp Köpfli, wenn ihm das so wichtig ist, dann lassen wir das». Aber das war vor Enron (konkursiter amerikanischer Energiekonzern). Nachher kam Enron. Das Volk war dann intelligenter und hat das EWZ bei der Stadt gelassen. In diesem Monat ist Herr Türler (Zürcher Stadtrat Andres Türler) noch einmal gescheitert. Also scheinbar ist die Bereitschaft nicht so gross, da mit dem Strom Risiken einzugehen. Und wieso soll jetzt das mit dem hohen Gut «Gesundheit» anders sein?

Aber das wichtigste Argument, warum das beim Staat bleiben soll, sind natürlich die Arbeitsbedingungen beim Staat. Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung prägen Spar- und Abbauprogramme den Spitalalltag. Die Folgen sind verheerend und treten immer deutlicher zutage. Der Personalschlüssel wird eingefroren oder reduziert. Abwesende Kolleginnen und Kollegen werden nicht ersetzt. Die prekären Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Angriffe auf die Gesamtarbeitsverträge und die Arbeitsverhältnisse durch Einfrieren der Löhne ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Kantonsrat Bütikofer hat gefragt respektive hat gesagt, wir wüssten nicht, warum Thomas Heiniger das KSW in eine Aktiengesellschaft umwandeln will, und wir wüssten nicht, warum er nachher auch noch alle Aktien verkaufen will. Ich weiss es schon. Das ist eine rein ideologische Frage: Das ist der Neoliberalismus in reiner Lehre (Heiterkeit). Die Ideologie besteht darin, dass Sie glauben, dass alles, was staatlich ist, per se schlecht und ineffizient ist. Und alles, was durch den Markt organsiert wird, ist per se effizient und gut. Sie haben richtig festgestellt: Anscheinend eignet sich der Markt für die Produktion von Schuhen. Denn es werden die Schuhe produziert, die wir heute kaufen möchten. Und der Fehlschluss dabei ist jetzt: Der Markt funktioniert gut für Schuhe, darum funktioniert der Markt gut für alles, zum Beispiel auch für das Gesundheitswesen. Und wenn ich Ihnen zuhöre, dann höre ich: «Wir

müssen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Wir müssen schauen, dass das KSW im unternehmerischen Umfeld mehr Handlungsspielraum hat. Wir müssen schauen, dass das KSW konsequent im Rahmen seiner Unternehmensstrategie handeln kann.» Man könnte meinen, es handle sich um irgendeine x-beliebige Firma, über die wir hier sprechen, eine Firma, die Schuhe produziert. Die wesentliche Frage, die sich stellt: Was ist der Unterschied zwischen Schuhen und Gesundheit? Respektive: Was sind die Bedingungen, damit ein Markt funktioniert? Erste Bedingung: Es braucht die Möglichkeit für einen Konkurs. Wenn etwas nicht Konkurs gehen kann, dann gibt es auch keinen Markt. Der Konkurs ist die bereinigende Kraft eines Marktes. Wenn jemand etwas produziert, das niemand will, dann geht er Konkurs. Sonst hätten wir heute noch Firmen, die Tonbandgeräte herstellen, wenn die nicht Konkurs gegangen wären. Jetzt ist die Frage: Möchten Sie, dass das KSW Konkurs geht? Würden Sie dies politisch begrüssen? Würden Sie es politisch akzeptieren? Wahrscheinlich nicht. Ist das KSW «too big to fail»? Würde der Staat eingreifen, falls es Konkurs gehen würde? Wahrscheinlich schon. Darum: Ohne Konkurs kein Markt. So einfach ist das.

Die zweite Bedingung ist Information. Wenn ich Schuhe kaufe, kann ich diese probieren, ob sie bequem sind oder nicht und ob sie mir gefallen oder nicht. Das heisst, ich kann entscheiden, ob die Schuhe von guter Qualität sind oder nicht. Bei der Gesundheit geht das nicht. Ich kann als Laie nicht entscheiden, ob ich jetzt im KSW die bessere Behandlung kriege, irgendwo in Uster, irgendwo in Bern oder vielleicht am USZ (Universitätsspital Zürich). Das kann ich nicht entscheiden. Darum kann es gar keinen Qualitätswettbewerb geben. Der Wettbewerb wird einzig in der Hotellerie stattfinden, das ist völlig sinnlos.

Der dritte Punkt, damit ein Markt funktionieren kann: Es braucht die richtigen Anreize dazu. In diesem Spitalmarkt haben wir die Anreize zu unnötigen Operationen – ich denke, das wurde auch schon gesagt. Das ist in diesem Fall nicht sinnvoll, dass wir den Anreiz schaffen, dass auch dann operiert wird, wenn es vielleicht nicht nötig ist. Denn Operationen sind teuer und haben immer auch ein Risiko. Als Fazit kann man sagen: Nach diesen Kriterien – Konkurs, Information und den richtigen Anreizen – ist die Gesundheit im eigentlichen Sinne nicht marktfähig. Sie argumentieren aber so, als wäre dies der Fall. Somit entfällt eigentlich das Fundament Ihrer Argumente völlig. Natürlich, wir haben mit dem KVG (Krankenversicherungsgesetz) jetzt diesen Pseudowettbewerb. Aber wir müssen dies nicht noch verschlimmern, indem wir jetzt sagen «gut, wir sagen jetzt, das KSW solle nur noch rein profitorientiert arbeiten, indem wir das privatisieren».

Zuletzt noch die Frage: Wer gewinnt? Ich denke, Herr Zehnder (Rolf Zehnder, Direktor des KSW) – er sitzt auf der Tribüne – hat ganz bestimmt sehr Freude an dieser Vorlage, er darf sich nachher «CEO» nennen. Wer verliert? Es wurde gesagt, wahrscheinlich die Belegschaft. Ich weiss es nicht. Traurigerweise sind die meisten Leute vom KSW, mit denen ich gesprochen habe, sehr, sehr skeptisch. Und wer sonst noch verliert: Alle, die krank werden und sich eigentlich eine gute und nicht primär eine rentable oder profitable Behandlung wünschen.

Diese Vorlage ist Ideologie pur. Lehnen Sie sie mit uns ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): In den letzten zwei Jahren oder sagen wir, seit ich hier im Rat bin, fällt mir trotz der enorm kurzen Dauer, die ich hier bin, Folgendes auf: Immer wieder sind die Stadt und der Standort Winterthur das Ziel von Kürzungen und Attacken des Kantons Zürich, sei es nun gerüchtehalber über einen angeblichen Wegzug der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) oder eben meist Ernsthafteres, wie die Kürzung der Lernendenzahl der Mechatronik-Schule, die Schliessung der Lehrwerkstätten für Damenschneiderinnen und die nun zur Diskussion kommenden Privatisierungen von Kantonsspital und IPW. Was sich in Winterthur in den Händen des Kantons befindet, ist offenbar nicht allzu sicher, sondern sitzt eher auf einem wackligen Stuhl und wartet auf die nächste Attacke aus Zürich.

Nun sprechen wir hier über die nächste grosse «Kiste», nämlich die des Kantonsspitals Winterthur. Es ist schon befremdlich, mit welcher Naivität die Bürgerlichen den Folgen einer solchen Vorlage entgegensehen. Es sei angeblich keine Privatisierungsvorlage, obwohl die Intention des Ganzen offensichtlich ist. Selbst im Gesundheitsmarkt soll der Wettbewerb auch gesund für den Menschen sein. Doch genau hier sollte der Spass aufhören. Denn Wettbewerb heisst auch, dass ein Spital versucht, für grössere Risiken möglichst unattraktiv zu sein. In Winterthur gibt es keine weiteren Spitäler, auf die man ausweichen kann. Das Kantonsspital ist klar ein Monopolist und erfüllt in der Stadt einen Service public. Er stellt eine Infrastruktur bereit, die in der Stadt einmalig ist. Und wer dann sagt, ja, man könne ja nach Zürich, Uster oder im Limmattal ins Spital gehen oder weiss ich wohin ausweichen, der lebt wohl ein bisschen an der Realität der Winterthurer Bevölkerung vorbei.

Das vorgeschobene Argument des Rollenkonflikts oder auch der zu wenigen Freiheit lässt sich anders lösen. Hierzu ist noch eine solche

Riesenvorlage, wie sie uns hier vorliegt, notwendig. Auch zu bemerken ist: Sollte das Spital, wie von Thomas Heiniger gewünscht, vollständig privatisiert werden, was letzten Endes das Ziel des Regierungsrates ist, ob er es nun zugibt oder nicht, dürfte es wohl zum mit Abstand grössten privatisierten Spital der Schweiz werden. Die Klinik Hirslanden, die manche von Ihnen hier gerne als omnipräsentes sakrosanktes Musterbeispiel präsentieren – ein Wunder, dass es heute noch nicht genannt wurde –, bietet nämlich nur gerade halb so viele Betten und ist auch nicht alleine in der Stadt Zürich, sondern hat dort auch Konkurrenz, ganz anders als das Kantonsspital Winterthur, das als Monopolist die sechstgrösste Stadt der Schweiz abdeckt. Dasselbe gilt übrigens in ähnlicher Weise auch für die IPW.

Auch möchte ich noch einen weiteren Gedankengang aufgreifen, auch wenn er hier ein bisschen gegen die Diskussion über den politischen Willen läuft: Wer sagt denn, dass man das Kantonsspital Winterthur nicht auch aufwerten und weiterentwickeln kann? Warum verlagern wir nicht einen Teil der Forschung nach Winterthur? Und klagt nicht zuletzt das Universitätsspital beziehungsweise die Universität Zürich zuweilen über zu enge Platzverhältnisse? Es wäre doch denkbar, im Sinne einer Dezentralisierung auch Teile der Forschungsarbeit nach Winterthur zu verlagern. Ich weiss, dies ist utopisch. Dies würde nämlich die Diskussion in eine komplett andere Richtung lenken als die ständigen destruktiven Botschaften, die man hier im Rat so zu hören kriegt. Wer hier im Kantonsrat im Interesse der Winterthurer Bevölkerung handelt, die genau auch Bewohner des Kantons Zürich sind, soll diese Vorlage als untauglich ablehnen beziehungsweise gar nicht erst auf diese Vorlage eintreten. Die folgende Diskussion über Mehr- und Minderheitsanträge wird nur Detailkosmetik an einer Vorlage sein, die bereits im Grundsatz in die falsche Richtung geht beziehungsweise den Weg zu einer vollständigen Privatisierung ebnet.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben nun bereits einiges gehört und es ist mir ein grosses Anliegen, das Thema wieder in den Gesamtkontext zu setzen. Wir haben eine neue Spitalfinanzierung. Das ist beschlossen, auch wenn es gewissen hier drin nicht passt. Und es ist notwendig, dass man nun daraus die Konsequenzen zieht, eben auch fürs KSW. Mit der Fallpauschale müssen alle ihre Investitionen selber tragen und es ist nun an uns, auch dem Kantonsspital Winterthur die nötige unternehmerische Freiheit zu geben, um diesen Auftrag erfüllen zu können.

Wir haben, zweitens, ein sogenanntes New Public Management, bei dem es darum geht, zu entflechten, die Staatsbetriebe zu verselbstständigen und diese Rollenkonflikte, von denen wir schon gehört haben, aufzulösen. Und es ist eben gerade im Gesundheitswesen wichtig, dass wir das tun. Es gibt kein einziges rationales Argument, warum ein Regionalspital im Kantonsbesitz sein muss. Wir haben es gehört, es ist ein historischer Zufall, dass das KSW im Kantonsbesitz ist, und es ist jetzt der richtige Moment und es macht Sinn, dass wir das jetzt korrigieren. Ich verstehe nicht, warum Kollege Daurù davon ausgeht, dass sich die Situation für das Personal verschlechtern wird. Diese Argumentation müsstest du noch nachliefern, warum du davon ausgehst. Der Kanton ist für die Gesundheitsversorgung zuständig, das ist richtig, das soll er auch sein. Aber es gibt keinen Grund, dass er das Spital selber besitzen muss.

Zu Kollege Neukom möchte ich mich nicht weiter äussern. Wenn jemand der anderen Ideologie vorwirft, dann aber selber das ideologischste aller Referate hält, ist das nicht gerade glaubwürdig. Es gibt durchaus einen funktionierenden Markt im Gesundheitswesen, er funktioniert nur etwas komplizierter. Ich würde dir empfehlen, dich einmal mit Gesundheitsökonomie auseinanderzusetzen, damit du vielleicht diese Mechanismen verstehst.

Zu Kollege Bütikofer: Ja, ein Verkauf des Spitals und damit die Privatisierung ist möglich – in fünf Jahren. Wir haben die Frist ja von zwei auf fünf Jahre erhöht. Und wenn der Kanton die Mehrheit verkaufen will, können wir hier drin noch einmal darüber abstimmen. Aber ich sehe nicht, warum das per se schlecht sein muss. Es ist keine Privatisierungsvorlage, aber, Kollege Marthaler, es ist die Vorbereitung zu einer Privatisierung, das ist richtig, das sage ich offen, und ich persönlich hätte auch nichts dagegen, wenn wir dann in fünf Jahren einen intelligenten Vorschlag zu einer Veräusserung bekommen.

Es haben am Morgen bei der Debatte um die Geschäftsberichte viele hier drin die Chance genutzt, dem Spital zu danken. Ich möchte es an dieser Stelle hier tun. Ich möchte den Leuten, die tagtäglich in diesem Spital arbeiten, vom Pflegepersonal über die Ärzte bis zur Direktion meinen herzlichen Dank aussprechen für ihre Arbeit, die wichtig ist für die Gemeinschaft. Und ich möchte dazu sagen: Haben Sie doch ein minimales Vertrauen in die Spitalführung, in diese Menschen, die dort arbeiten, dass sie diese Arbeit weiterhin qualitativ hochwertig tun werden, auch wenn sie nicht mehr direkt dem Staat angegliedert sind. Es gibt keinen Grund, warum das schlechter werden soll. Kathy Steiner hat gesagt, es funktioniere gut. Das stimmt, das KSW funktioniert gut. Aber unsere Aufgabe ist es eben, dafür zu sorgen, dass das KSW

beste Voraussetzungen hat, auch in Zukunft gut zu funktionieren. Und da gibt es einige Herausforderungen, die diesen Schritt eben notwendig machen. Also haben Sie das Vertrauen und haben Sie zumindest das Vertrauen in die politischen Leitplanken. Wir haben ein Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, wir haben ein KVG, wir haben die Leistungsaufträge. Also selbst ein privates Spital, das gelistet sein will, kann nicht einfach tun und lassen, was es will. Ich bitte, hier konstruktiv zu sein und den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und dieser Vorlage zuzustimmen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Für Winterthur steht heute viel auf dem Spiel: die Spitalversorgung und die psychiatrische Versorgung, ich spreche zu beiden Vorlagen.

Das Kantonsspital Winterthur ist erfolgreich, exzellent – nach den Worten von Regierungsrat Heiniger. Es braucht dazu keine AG. Es ist ein Fehler, das Kantonsspital in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Sie auf der gegenüberliegenden (rechten) Ratsseite und in dieser Ecke (gemeint sind die Mitteparteien), Sie versprechen sich mehr Markt und dadurch langfristig geringere Kosten im Gesundheitswesen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Als Vertreterin des Bezirks Winterthur befürchte ich zudem, dass gute Kooperationen mit angrenzenden Versorgern strapaziert werden, und zwar durch ein einseitiges Leistungsverständnis.

Eine Aktiengesellschaft bringt falsche Leistungsanreize, wir haben es gehört. Aktionäre werden ein Interesse an Rendite haben, nicht das Wohl der Patientinnen und Patienten wird im Mittelpunkt stehen. Eine AG ist ein Konstrukt, bei dem es nicht um ideelle Werte und Gemeinnützigkeit geht. Profitable Behandlungsmethoden werden ausgebaut. Es besteht das Risiko, dass wenig profitable Aufgaben an die Gemeinde abgeschoben werden.

Der Regierungsrat beabsichtigt, einen Rollenkonflikt zu vermeiden. Heute ist der Kanton Finanzierer und Spitaleigentümer. Andreas Daurù hat es gesagt, dies ist kein Rollenkonflikt. Diese Doppelrolle ist richtig so und soll auch so bleiben. Ich rufe dem Regierungsrat in Erinnerung, dass es genau diese Doppelrolle sowohl als Spitalversorger als auch als Spitaleigentümer ist, die es braucht. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, diese Rollen für die Öffentlichkeit wahrzunehmen. Es geht um ein Austarieren der Interessen, der Interessen einer qualitativ hochstehenden, modernen Spitalversorgung, und eines guten Service public. Dies gilt ebenso für die psychiatrische Versorgung. Für eine Spitalversorgung, die sich konsequent am Service public aus-

richtet, müssen das Kantonsspital Winterthur und die Integrierte Psychiatrie Winterthur vollständig im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Weisen Sie dazu beide Vorlagen zurück. Mit einer öffentlichrechtlichen Anstalt bei KSW und IPW bleiben lukrative Spezialgebiete, aber auch weniger attraktive Bereiche, wie die Versorgung angeschlagener oder schwerkranker Patientinnen und Patienten im Zentrum des Interesses. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als langjähriges Aufsichtskommissionsmitglied der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) konnte ich vertieft in die Geschäftsführung des Spitals Einblick nehmen. Sie haben mir immer wieder Freude gemacht, die guten Resultate, ob nun bei der Mitarbeiterzufriedenheit oder rein finanzieller Art. Es hat mir aufgezeigt, dass es möglich ist, als öffentlich-rechtliche Anstalt Superergebnisse abzuliefern. Als Personalvertreter und Bürger betrachte ich es als meine Pflicht, dass ich mich für eine seriöse und gute Planung im Gesundheitswesen einsetze. Es fällt mir schwer, bei den Argumenten, die ich heute für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gehört habe, bei mir in der Psychiatrischen Klinik, wo eine Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vor der Tür steht, dafür zu werben und die Leute, die Kolleginnen und Kollegen von dieser Umwandlung zu überzeugen.

Regierungsrat Heiniger hat selber am 17. März 2016 gesagt: «Das Ziel muss eine zweckmässig strukturierte Spitallandschaft mit klar zuge-ordneter Verantwortung und ausreichendem Handlungsspielraum für alle Akteure sein.» Ich bin mit ihm da zu 100 Prozent einverstanden. Aber dies geht nicht als AG, sondern wir müssen da noch Möglichkeiten der Mitsprache haben. Und dies ist bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt viel besser möglich.

Noch etwas zu Benjamin Fischer: Ich finde immerhin schön, dass du dazu stehst, dass dir der Verkauf wichtig ist. Ich hoffe, es sind sich alle in der SVP bewusst, was ein Verkauf des Aktienpaketes wirklich bedeutet. Es bedeutet, dass wir die Mitsprache verlieren, sei es auch erst in fünf Jahren. Es ist eine langfristige Angelegenheit. Aber es ist wichtig, dass wir nicht auf den falschen Weg einspuren. Es gibt wichtige Themen, die wir im Gesundheitsbereich angehen müssen. Helft mit, gemeinsam an diesen wichtigen Aufgaben zu arbeiten, und führt uns – ich sage es jetzt mal bös – nicht in Versuchung, einfach Aktien zu verscherbeln. Es gibt genug Leute, die Interesse daran haben. Bitte lasst das Gesundheitswesen in unserer Hand. Wir bezahlen es so oder so, sei es über die Prämien, sei es über die Grundpauschale. Der Kan-

ton bezahlt so oder so im Gesundheitswesen. Deshalb kann es nicht sein, dass wir dieses wichtige Geschäft aus den Händen geben. Ich bitte deshalb, dass wir es in diesem Sinne zurückweisen. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich möchte drei Anmerkungen zu kritischen Voten machen.

Zuerst zu Kommissionskollege Lorenz Schmid: Ja, sie war in der Tat schwierig, diese Verflechtung mit der Finanzkommission. Es war zum ersten Mal bei einem neuen Gesetz so beschlossen und durchdiskutiert. Es endete aber positiv. Wir haben in den Kommissionsberatungen faktisch keine Änderungsanträge umgesetzt. Aber es ist Gesetz. Wir pflegen und haben die ständigen Kommissionen, die für vier Jahre konstituiert sind, um diese Arbeit wahrzunehmen. Es ist immer wieder auch die Diskussion aufgekommen, man solle eine Spezialkommission bei einem so wichtigen Geschäft machen. Hätte man können, das ist Sache der Geschäftsleitung.

Dann möchte ich noch zwei Anmerkungen an die beiden Votanten machen, die nicht in unserer Kommission vertreten sind, das ist mir auch wichtig. Kantonsrätin Astrid Gut hat kritisiert, dass es über ein Jahr dauerte. Das ist so. Ein neues Gesetz ist nicht üblich, das gibt es vielleicht ein- oder zweimal im Jahr in diesem Kantonsrat. Dass eine grundsätzliche Beratung bei einem neuen Gesetz über ein Jahr dauert, das ist normal.

Kantonsrat Hans Peter Häring, EDU, bringt die Angelegenheit mit dem Firmenrecht aufs Tapet und verweist aufs Wappengesetz von 1931. Ich möchte da kurz Stellung beziehen: Das Firmenrecht wurde am 1. Juli 2016 teilrevidiert. Es wurde liberalisiert. Man darf den Namen «Winterthur» in den Titel einer Firma nehmen. Was man nicht darf, ist zum Beispiel «Winterthur AG», das ginge nicht, aber «Spital Winterthur AG» geht. Das ist verbessert worden. Vor zehn Jahren mussten Sie eine Bewilligung haben, um eine Ortsbezeichnung oder die Schweiz in einen Firmennamen hineinzubringen. Es ist mir wichtig, dass ihr beiden fast nicht beteiligten Kommissionsmitglieder das auch noch zur Kenntnis bekommt. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das Zürcher Gesundheitssystem, das Versorgungssystem baut auf Erfolgsfaktoren. Es sind drei: Konsequenz, Kompetenz und Transparenz. Das sind die Grundlagen, auf die unser Versorgungssystem baut, und dahinter stehen zweifellos eine Idee und auch eine Überzeugung, aber nicht nur eine Ideologie. Der

Kanton Zürich setzt die Vorgaben des KVG konsequent um. Er gewährleistet heute in uneingeschränktem Mass die Spitalwahlfreiheit, die Wahlfreiheit der Patientin und des Patienten. Er interveniert nicht beispielsweise mit Verrechnungspreisen, die nicht möglich machen, dass Patientinnen und Patienten ausserkantonal ein Spital wählen. Keine derartigen Referenzpreise kennt der Kanton Zürich. Er stellt die Freiheit des Patienten/der Patientin ins Zentrum. Der Kanton Zürich gewährt gleichermassen privaten wie öffentlichen Spitälern die Versorgung der Bevölkerung, die sichere, die gute und die wirtschaftliche Versorgung der Zürcher Bevölkerung. Er macht keinen Unterschied bei seiner Spitalplanung, ob der Träger eines Spitals privat oder öffentlich ist. Das ist in vielen Kantonen anders.

Der Kanton Zürich – auch das gehört zur konsequenten Umsetzung der Spitalplanung und der Spitalfinanzierung – greift dort in den Wettbewerb oder in den Markt, in die Freiheit der Spitäler ein, wo der Wettbewerb allein die Verhältnisse bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit nicht lösen kann. Dort, wo es wichtig ist, dass die Versorgungsqualität bestehen bleibt oder erhöht wird, dort plant er. Und dort, wo es wichtig ist, dass die Zürcher Versorgungsinstitutionen wirtschaftlich unterwegs sind, und dies der Wettbewerb allein nicht ermöglicht, dort greift er auch in die Wirtschaftsfreiheit ein und setzt beispielsweise Preise fest. Der Kanton Zürich gewährt gleichlange Spiesse, indem er beispielsweise nicht eigene Spitäler mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die keinen Leistungsbezug haben, unterstützt und so den Wettbewerb unter den Leistungserbringern, unter den Spitälern auf unserer Liste, verzerrt. Das sind die Erfolgsfaktoren des Zürcher Versorgungssystems. Damit ist dieses System auch sehr belastbar. Es stützt sich auf zahlreiche unterschiedlich organisierte und von unterschiedlichen Trägerschaften getragene Leistungserbringer ab. Wir sprechen heute über einen einzigen oder – die Vorlage zur IPW ebenfalls mitgezählt – zwei der vielfältigen Leistungserbringer. Das System steht damit nicht in Gefahr. Es geht um zwei Spitäler. Für das Zürcher Gesundheitssystem ändert sich dadurch überhaupt nichts. Patientinnen und Patienten können auch morgen noch auf eine sichere Versorgung, auf eine breit abgestützte Versorgung zählen. Die Leistungsaufträge, welche die Gesundheitsdirektion oder die Regierung den zahlreichen Leistungserbringern überträgt oder vergibt, stehen damit in keiner Art und Weise zur Diskussion und sind auch nicht in Gefahr.

Der Kanton Zürich engagiert sich in der Spitalplanung, zieht sich in keiner Art und Weise zurück, wie es heute Morgen auch behauptet worden ist. Sie wissen es, das Zürcher Spitalplanungssystem hat

schweizweit Beachtung gefunden und wird heute von 24 Kantonen kopiert.

Das System hat auch eine Konsequenz in zeitlicher Hinsicht und in keiner Art und Weise werden die heutigen Vorlagen quasi unter Druck verabschiedet, sondern sie sind die logische Fortsetzung eines nun über acht Jahre gepflegten Systems. Wer wie Sie beinahe zwei Jahre Zeit hat, sich mit diesem Vorhaben auseinanderzusetzen, darf sich heute in dieser kurzlebigen Zeit nicht unter zeitlichem Druck fühlen. Das ist der erste Erfolgsfaktor, die Konsequenz.

Die Kompetenz: Damit meine ich, es wird auf die Kompetenz der Leistungserbringer abgestellt. Ihre unternehmerische Verantwortung steht im Zentrum. Ihr Handlungs- und ihr Entscheidungsspielraum müssen gewährt bleiben. Es sind die Spitäler, die letztlich die Leistung erbringen, und sie werden nur dann bezahlt für ihre Aufwendungen, wenn sie Patienten haben, wenn sie diese Patienten gut versorgen und damit auch die entsprechenden Entschädigungen erhalten. Und sie müssen ihren Betrieb so gestalten, dass sie sowohl die laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung im Griff haben, dass ihr Businessplan stimmt, dass sie auch morgen in der Lage sind, die richtigen Entscheide, die es braucht, um Patientinnen und Patienten zu versorgen, treffen zu können. Es sind die Leistungserbringer, die den Handlungsspielraum brauchen, um gutes Personal, gute Infrastruktur, gute Partnerschaften, um nur drei Bereiche zu nennen, gewähren und abschliessen zu können. Und damit brauchen sie eben diesen Handlungsspielraum. Damit brauchen sie auch Vertrauen. Sie wissen, wie es geht, das ist ihre eigene Kompetenz.

Und der dritte Erfolgsfaktor ist die Transparenz. Es ist das möglichst starke Vermeiden, das möglichst hohe Vermeiden von Fehlanreizen im System und es ist der Abbau von Interessenkonflikten auch hinsichtlich der verschiedenen Rollen. Und hinter dieser Transparenz steht auch der Abbau der Interessenkollisionen des Kantons. In keinem anderen System funktioniert es erfolgreich, wenn der Gleiche betreibt, bezahlt, regelt, beaufsichtigt, finanziert und hoheitliche Entscheidungen trifft. Der Spieler und der Schiedsrichter kann nirgends derselbe sein.

Das sind die Erfolgsfaktoren: Konsequenz, Kompetenz und Transparenz, auf denen unser System aufbaut. Und schauen Sie, gerade vor diesem Hintergrund weisen wir auch relativ gute, erfreuliche Umstände aus in unserem Kanton. Wir gelten als das System, das in der Schweiz am wettbewerbsfähigsten ist, das haben Sie kürzlich von Comparis (Internetplattform zum Vergleich von Krankenkassenprä-

mien) gehört. Unser System gewährt tiefe Baserates im schweizerischen Vergleich. Die Preise, die wir den Spitälern zahlen, zahlen müssen, sind vergleichsweise tief. Sie sprechen für die effiziente Leistungserbringung in einem guten Rahmen, in einem gut geordneten Umfeld, der das möglich macht. Wir haben nicht nur relativ tiefe Baserates, wir haben auch relativ tiefe Krankenkassenprämien. Sie haben heute Morgen gehört, dass der schweizerische Schnitt der Erhöhung 4,5 Prozent beträgt. Im Kanton Zürich beträgt die Erhöhung 3,7 Prozent. Die Erhöhung ist unterdurchschnittlich und auch der Gesamtbetrag ist unterdurchschnittlich im schweizerischen Vergleich. Auch das spricht für gute Rahmenbedingungen, in denen die Leistungserbringer tätig sein können.

Und letztlich – und das ist wohl das Entscheidende: In diesem Umfeld ist in den letzten zehn Jahren die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten mit den Gesundheitsdienstleistungen, die angeboten werden, gestiegen. Die Spitäler, die Leistungserbringer machen also alles so, dass die Patientinnen und Patienten in der misslichen Lage, in der sie jeweils sind, wenn sie in ein Spital müssen, wenn die Gesundheit beeinträchtigt ist, so zufrieden wie möglich sind. In den letzten zehn Jahren haben alle Umfragewerte eine steigende positive Tendenz aufgewiesen. Das ist eine Auszeichnung und das setzt einen guten Rahmen voraus.

Und in diesen Rahmen, in dieses Verhältnis, zu dieser Idee und zu dieser Überzeugung passen auch die beiden Vorlagen. Ich meine damit diejenige des KSW und genauso auch diejenige zur IPW. Die Vorlagen – das haben Sie gesagt – sind nichts für Nostalgiker, sondern sie sind geeignet, dass diese guten Leistungen auch morgen noch erbracht werden können. Die Vorlagen respektieren den Handlungs- und den Entscheidungsspielraum und möchten diesen für die Unternehmen vergrössern, ergänzen. Darauf müssen wir Vertrauen haben. Es geht nicht um die Schliessung des KSW, es geht nicht um einen Abbau von Leistungen in Winterthur, im Gegenteil: Es geht darum, dass auch die Region Winterthur und ein grösseres Umfeld auch morgen noch auf eine gute Versorgungsinfrastruktur und Versorgungsstruktur vertrauen können. Wenn Sie den Winterthurerinnen und Winterthurern auch morgen noch ein hervorragendes, vorzügliches Spital gönnen mögen, dann sagen Sie Ja zu dieser Vorlage. Das Spital selbst – das wissen Sie auch – will diese Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Es ist nicht die Ideologie eines Gesundheitsdirektors, es ist nicht die einfache Überzeugung einer Regierung, die Ihnen diese Vorlage unterbreitet, es ist auch der Wille des Leistungserbringers selbst. Er – das Spital - will nicht länger eine Sonderstellung in diesem Wettbewerb haben.

In welchem anderen Bereich zu welchem anderen Spital haben Sie das Wort, haben Sie die Mitsprache? Wo können Sie sich einbringen? Beim Balgrist, beim Hirslanden oder bei Clienia Schlössli, beim Sanatorium Kilchberg, bei der Schulthess-Klinik, beim Kinderspital? Alle sind wesentliche Leistungserbringer im akut-somatischen oder im psychiatrischen Bereich, die für die Versorgung unentbehrlich sind. Und bei keinem einzigen dieser Spitäler hat der Kantonsrat, hat der Regierungsrat in irgendeiner Weise ein Mitspracherecht. Der unternehmerische Handlungs- und Entscheidungsspielraum, der gefördert werden soll, das gehört zur Konsequenz.

Zur Transparenz gehört der Abbau der Rollenkonflikte. Nicht das Ausschalten der Rollenkonflikte – das gelingt uns auch mit diesen beiden Vorlagen nicht – aber der Abbau in einem möglichst hohen Mass, in einem derzeit möglichen Mass. Zur Transparenz gehört auch eine klare Ordnung im Gesetz hinsichtlich der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat und Parlament. Setzen Sie die richtigen Pfeiler. Wählen Sie mit den Hinweisen zu einer Eigentümerstrategie die nötigen Leitplanken und überlassen Sie es den kompetenten weiteren Organen – dazu gehören sowohl die Regierung als auch der Spital- oder Verwaltungsrat des künftigen KSW –, überlassen sie es diesen Organen, die richtigen Entscheide, gestützt auf Ihre klaren konsequenten Vorgaben, dann zu treffen.

Alle diese beiden Vorlagen sind auch sehr sicher. Es ist kein Wagnis für die Zukunft, ich habe es gesagt. Sowohl in anderen Kantonen als auch innerhalb des Kantons Zürich selbst sind derartige Entwicklungen längst an der Tagesordnung. Ich verweise Sie auf die Spitäler im Kanton Solothurn, auf das Kantonsspital Aarau, auf das Kantonsspital Baden, auf die Spital Thurgau AG, auf das Kantonsspital Glarus als AG. All diese, auch das Zuger Kantonsspital, all diese Einrichtungen haben längst diesen Weg genommen. Oder im eigenen Kanton die GZO AG (Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland), die Clienia – ich habe sie erwähnt -, das Sanatorium Kilchberg, die ADUS medica, die Klinik Lengg AG, das Paracelsus Spital, die Spital Bülach AG oder private Einrichtungen, wie Stiftungen, das Kinderspital, bei der Schulthess Klinik, beim Balgrist, Einrichtungen – ich betone es gerne und nochmals – Einrichtungen, die für die Versorgung in diesem Kanton zentral, notwendig sind und bei denen der Kanton, weder der Kantonsrat noch die Regierung, Einfluss auf die Geschäfts- und Unternehmensführung nehmen kann. Für die Verantwortung der Versorgung hingegen dienen auch in all diesen Fällen die Leistungsaufträge, die der Kanton sorgfältig und gezielt nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien erteilt.

Mit diesen Vorlagen gewinnt der Patient. Es gewinnt der Winterthurer Patient, es gewinnt die Winterthurer Patientin, wenn sie auch morgen noch auf eine hervorragende Versorgung von bestens positionierten Spitälern vertrauen kann.

Treten Sie mit Überzeugung auf diese Vorlagen ein und verabschieden Sie sie so, dass eben diese Grundsätze der Konsequenz, der Kompetenz und der Transparenz gewährt bleiben. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe drei Bemerkungen zu dieser Debatte: Erstens werden wir sicher bis 18 Uhr tagen, wenn die Vorlage nicht vorher durchberaten ist. Das Zweite ist: Um dies eher zu ermöglichen, beantrage ich Ihnen, die Wartezeit der Abstimmungsanlage von 45 auf 30 Sekunden zu reduzieren. Sie sind damit einverstanden (Heiterkeit). Und als Drittes mache ich Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie Ihre vorbereiteten Manuskripte kürzen können, wenn Sie zum Reden anheben.

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

- I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Dabei ist auf folgende drei Punkte zu achten:
- 1. Das KSW bleibt eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Winterthur.
- 2. Dem KSW wird mehr Eigenständigkeit eingeräumt, insbesondere in den nachstehenden Punkten:
- a. Grössere Flexibilität beim Erstellen und Unterhalt der Anlagen, analog zum Delegationsmodell der Universität Zürich;
- b. Grössere Flexibilität beim Anstellen von Personal: Überführen des Personals vom öffentlichen Recht ins Privatrecht nach erfolgreichem Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages mit den anerkannten und tariffähigen Personalverbänden;
- c. Grössere Flexibilität beim Eingehen von Kooperationen.
- 3. Als Gegengewicht zu der grösseren Eigenständigkeit des KSW wird die Aufsichtsfunktion des Kantonsrates gestärkt (z. B. Wahl des Verwaltungsrates durch den Kantonsrat).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab, die Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine neue Vorlage zu unterbreiten, worin dem Kantonsspital Winterthur mehr unternehmerischer Spielraum in den Bereichen Immobilien, Kooperationen und Personal zugestanden wird.

Die Umwandlung des Kantonsspitals in eine Aktiengesellschaft stellt die beste Lösung dar, damit das Spital unter den seit 2012 geltenden KVG-Rahmenbedingungen im Konkurrenzwettbewerb mit anderen Spitälern rasch und eigenständig entscheiden und auf die veränderten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingehen kann.

Seit längerem werden die Kantonsspitälern der Nachbarkantone Aargau, Zug und Thurgau als Aktiengesellschaften geführt, die allesamt im Besitz der Kantone sind. Innerkantonal sind die Regionalspitäler Bülach, Männedorf und Wetzikon Aktiengesellschaften.

Für die Kommissionsminderheit besteht dagegen keine Veranlassung, das bestens aufgestellte, sehr erfolgreiche und im Fallkostenvergleich seit Jahren meist auf Spitzenplätzen abschneidende KSW in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und dadurch der kantonsrätlichen Oberaufsicht fast vollständig zu entziehen. Die Eröffnung des Fachärztezentrums auf rund 400 Quadratmetern beim Glattzentrum in Wallisellen auf Anfang 2017 und die dazu laufenden Zusammenarbeitsgespräche des KSW mit den Spitälern Bülach und Uster zeigen, dass sich das Kantonsspital auch im jetzigen Rechtskleid entwickeln kann.

Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seitens der AL sind wir für Rückweisung dieser Vorlage. Wir sind grundsätzlich gegen eine Umwandlung des KSW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, aber gleichzeitig anerkennen wir einen gewissen Reformbedarf. Wir anerkennen, dass das KSW bisher sehr gut gearbeitet hat und wirtschaftlich sowie medizinisch erfolgreich ist. Und das KSW geniesst in der lokalen Bevölkerung einen guten Ruf. Ich bin deshalb gerne bereit, hier Hand zu bieten, damit sich das KSW im Spitalmarkt weiterentwickeln kann.

Die Vorlage des Regierungsrates schiesst aber über das Ziel hinaus. Denn ob das KSW genügend Freiheiten hat oder nicht, ist nicht eine Frage der Rechtsform. Das KSW soll seine Freiheiten und Flexibilitäten im Markt bekommen, dazu braucht es keine privatrechtliche AG.

Es ist aus Sicht eines erfolgreichen Spitalmanagements nachvollziehbar, dass man vom Big Business träumt, dass man ausbauen, am Markt expandieren und ins Geschäft mit den Privatpatientinnen und Patienten investieren möchte. All diese Pläne des KSW sind uns ansatzweise bekannt, beispielsweise durch das Fachärztezentrum im Glattzentrum in Wallisellen.

Es ist mir auch klar, dass die Rechtsform der Anstalt und die politische Oberaufsicht durch den Kantonsrat für die hochfliegenden Pläne des Spitalmanagements hinderlich sind. Aber es handelt sich hier immer noch um ein Spital, das der Zürcher Bevölkerung gehört und das auch von der Zürcher Bevölkerung finanziert wurde. Das KSW ist ein wichtiger Grundversorger der Bezirke Winterthur und Andelfingen, und dies soll das KSW auch in Zukunft bleiben. Und es bleibt dies am besten, indem das Spital im Besitz der öffentlichen Hand, konkret des Kantons, bleibt.

Trotzdem bleibt Revisionsbedarf des KSW-Gesetzes. Deshalb beantrage ich eine Rückweisung der Vorlage, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die dem Marktumfeld des KSW Rechnung trägt. Das KSW soll dabei eine öffentlichrechtliche Anstalt bleiben, es soll aber mehr unternehmerische Freiheiten bekommen. Beispielsweise soll es mehr Freiheiten beim Bauen bekommen, indem ihm das Delegationsmodell zugestanden wird. Oder es soll mehr Freiheiten bei den Anstellungsbedingungen bekommen oder aber es soll mehr Freiheiten und Flexibilitäten bekommen, wenn es um Kooperationen geht. Die Ausweitung dieser unternehmerischen Freiheiten soll aber auf der Gegenseite durch eine Stärkung der Oberaufsicht durch den Kantonsrat kompensiert werden.

Esther Straub (SP, Zürich): Im Vorfeld der Verselbstständigung des KSW im Jahr 2007 – Daniel Häuptli, seit zehn Jahren ist das Spital verselbstständigt – wurde der Bevölkerung nicht nur versichert, dass dies nicht der erste Schritt zur Privatisierung sei. Es wurde von der Regierung ganz grundsätzlich auch auf das Faktum hingewiesen, dass die neue öffentlich-rechtliche Anstalt so ausgestaltet werden kann, dass sie in betrieblicher Hinsicht einer AG weitestgehend angenähert ist. An diesem emotionslosen Faktum, dass also die betrieblichen Vorteile einer AG genauso gut in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu realisieren sind, hat sich in den letzten zehn Jahren trotz neuem Spitalfinanzierungsgesetz rein gar nichts geändert. Genau diese Annäherung an eine AG verfolgen wir mit der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Wir tragen also dem Volksversprechen von

vor zehn Jahren Rechnung, das KSW nicht zu privatisieren, sind aber bereit – was damals vorgesehen war –, dem Spital noch mehr Flexibilität und noch mehr Eigenständigkeit einzuräumen, sowohl bei der Bewirtschaftung der Immobilien als auch beim Anstellen von Personal und beim Eingehen von Kooperationen.

Grosse unternehmerische Freiheit und Autonomie sind innerhalb der jetzigen Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt absolut möglich. Dies hält auch das bereits erwähnte «Grundlagenpapier PCG» (Public Corporate Governance) fest. Oder lesen Sie die Äusserungen von FDP-Stadtrat Andres Türler der letzten Wochen, wie er in den höchsten Tönen lobt, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt – jetzt im Fall «EWZ» – über absolute Autonomie und vollständige Flexibilität verfügt.

Es geht nicht darum, bessere Bedingungen zu schaffen, sondern es geht in der Vorlage darum, die direkte juristische Verfügungsgewalt abzugeben und damit in eine unkontrollierbare Abhängigkeit von Privaten zu schlittern. Bei der AG geht es nicht um mehr Freiheit, sondern es geht um eine private Kapitalisierung des Spitals. Ob heute oder in fünf Jahren oder noch später, dafür schaffen Sie jetzt die Grundlage. Es geht darum, dass die politische Steuerung und die demokratische Kontrolle und Transparenz wegfallen. Die überregionale Bedeutung des KSW für die medizinische Versorgung und die Bedeutung des Spitals in Aus- und Weiterbildung von Personal – wir haben es heute Morgen gehört – sind viel zu gross, als dass wir das Spital ganz aus der Hand geben könnten.

Dass die neue Spitalfinanzierung, die wir allerdings weiterhin für falsch halten, nun eine höhere betriebliche Eigenständigkeit erfordert, das gestehen wir zu. Aber dazu brauchen wir das Spital nicht zu privatisieren. Ja, das KSW braucht mehr Flexibilität in der Investitions- und Immobilienplanung, aber dazu brauchen wir die Bauten nicht zu verkaufen. Einverstanden, das Spital benötigt mehr Spielraum beim Anstellen von Personal, aber dazu dürfen wir die schweizweit höchste Mitarbeitendenzufriedenheit eines Grossspitals nicht aufs Spiel setzen und dazu dürfen wir die ausgezeichneten Aus- und Weiterbildungsleistungen des Spitals nicht gefährden. Und ja, das KSW soll noch mehr Möglichkeiten erhalten, Kooperationen einzugehen – wir haben es auch gehört, erfolgreiche Kooperationen bestehen bereits -, aber mit der Umwandlung in eine AG schaffen wir nicht primär mehr Möglichkeiten, mit Partnerinnen und Partnern zu kooperieren, sondern wir schaffen die Grundlage, dass andere Player im Gesundheitsmarkt unser Spital aufkaufen.

Es geht nicht um irgendein Gut, es geht um Gesundheit. Und es geht folglich auch um Krankheit. Die Verantwortung gegenüber kranken Menschen ohne jede Absicherung in den privaten Markt zu delegieren, ist fahrlässig. Wir haben es von Andreas Daurù gehört, die Marktsteuerung des Kantons ist viel zu gering, und im Wettstreit und Kampf um gute Risiken unterliegen die Schwachen. Es braucht weiterhin öffentlich-rechtliche Player in diesem Markt, die der Öffentlichkeit gegenüber für ihr Handeln zur Rechenschaft verpflichtet sind.

In den vorbereitenden Gesprächen sind wir mit unseren Anträgen, die AG – wennschon – im alleineigen Eigentum des Kantons und so also öffentlich zu halten, unterlegen. Lorenz Schmid, wir haben eben keine Mehrheit für einen 100-prozentigen Aktienbesitz im Kanton. Und deshalb weisen wir die Vorlage zurück. Die SP ist überzeugt, dass eine freiere Ausgestaltung der jetzigen Rechtsform der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt die einzige Lösung ist, die dem Volkswillen und den Bedürfnissen der Bevölkerung und einem sorgfältigen Umgang mit Volksvermögen umfassend Rechnung trägt. Und wir sind überzeugt, dass auch das Stimmvolk dieses überregional wichtige Spital, das eines der wirtschaftlichsten Spitäler der Schweiz ist, nicht leichtfertig aus der Hand geben wird. Wir weisen die Vorlage deshalb zugunsten der richtigen Lösung zurück.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Ich äussere mich aber nicht zu den einzelnen Punkten, das hat Kaspar Bütikofer bereits ausgeführt. Ich möchte auf einen anderen grundsätzlichen Punkt fokussieren.

In der Kommissionsberatung hat sich bereits gezeigt, dass voraussichtlich die Mehrheit des Kantonsrates eine Auslagerung des KSW befürwortet. Eine Auslagerung ist ein grosser entscheidender Schritt und es ist unsere Verantwortung als Parlament, die Gesetzesberatung im Vorfeld seriös und sorgfältig zu machen. Die Einschätzung von uns Grünen ist aber, dass das Parlament hier seine Sorgfaltspflicht nicht erfüllt. Im Laufe der Kommissionsberatung sind bis zuletzt Fragen und Unsicherheiten aufgetaucht, juristische und finanzpolitische, für die dann keine Zeit und wenig Bereitschaft vorhanden waren, sie vertieft und seriös abzuklären. Auch die FIKO (Finanzkommission) und die GL (Geschäftsleitung) haben sich mit der Vorlage und den PCG-Richtlinien beschäftigt. Aber nicht alle Fraktionen waren bereit, sich mit den unterschiedlichen Fragestellungen aus den verschiedenen Kommissionen auseinanderzusetzen. Die Konsequenzen einer Auslagerung sind weitreichend und diesem Rat nicht vollumfänglich be-

kannt. Dass zum Beispiel die finanziellen Risiken und der Umfang der subsidiären Staatshaftung nicht umfassend abgeklärt worden sind, ist für uns Grüne nicht akzeptabel. Ohne Klärung dieser hochheiklen Fragen sind wir Grünen nicht bereit, dass Gesetz zu verabschieden. Ja, wir anerkennen das Bedürfnis des KSW nach mehr Eigenständigkeit und grösserer Flexibilität und bieten auch Hand dazu. Das vorliegende Gesetz ist jedoch nicht fertig durchdacht. In der Kommission herrschte zum Schluss ein grosser zeitlicher Druck und das Gesetz birgt immer noch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren. Die Grünen können diesem Gesetz so sicher nicht zustimmen und wir unterstützen deshalb die Rückweisung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Für einmal habe ich unserem Gesundheitsdirektor genau zugehört, weil sich das grosse Geheimnis für mich immer noch nicht erschlossen hat, warum wir die Rechtsform ändern müssen. Ich habe keinen Satz gehört, der begründet, warum diese Rechtsform geändert werden muss. Ich habe allgemeine Bemerkungen zu unserer wunderbaren Spitallandschaft gehört; da muss ich Ihnen recht geben, es funktioniert. Aber ich habe keinen Grund gehört. Wir haben von den drei «K» gehört, wovon eines ein «T» ist, sehe ich gerade. Aber es hat sich mir immer noch nicht erschlossen, warum wir diese Privatisierung machen müssen. Sie nennen uns Nostalgiker, wenn wir Ihrer schönen Welt nicht beitreten wollen. Ich muss Sie fragen: Warum soll in einer anderen Rechtsform die Leistung besser gemacht werden? Ist sie denn schlecht oder wird sie jetzt schlechter, nur weil die Rechtsform falsch ist? Sie versuchen es hier mit der Angstmacherei, und das ist zu verurteilen, so geht das nicht.

Das Spital selber will die Umwandlung in eine AG. Ja gut, wir haben den Brief bekommen, ich nehme das zur Kenntnis. Ich frage mich nur, ob Herr Zehnder das auch noch sagt, wenn dann sein Chef in Südafrika wohnt oder in Hamburg zum Beispiel, wenn er keinen kuscheligen Winterthurer Verwaltungsrat mehr hat und keine nette Aufsichtskommission, wie wir das sind. Wenn er dann nur noch mit der Zitrone durch das Spital rennt und Sparmassnahmen einleiten muss, dann warte ich wieder auf einen schönen Brief vom Spital.

Geärgert hat mich aber jetzt Ihre Aussage zur Wahlfreiheit des Patienten. Das habe ich diesen Sommer selber erlebt. Ich muss Ihnen eine Geschichte aus der Realität erzählen, Herr Fischer, das habe ich selber erlebt: Knie kaputt. Ich ging zum Hausarzt. Der Hausarzt gab Medikamente und sagte, wenn es in drei Tagen nicht funktioniere, dann in die Schulthess-Klinik. Anmeldung schriftlich in der Schulthess-

Klinik. Am nächsten Tag eine Nachfrage, wann ich einen Termin bekomme. Die erste Frage war nicht «Wie geht es Ihnen?» oder «Haben Sie Schmerzen?» oder sowas, die erste Frage war: «Wie sind Sie versichert?» Grundversichert. Nächste Aussage: «Ja, dann kommen Sie in die Triage.» Super! Das ist die Wahlfreiheit. Ich kam in die Triage. Drei Tage später kam der Termin. Der war dann zehn Tage später. Bis dann hätte ich im Rollstuhl hinfahren müssen, ich konnte nicht mehr gehen. Das ist die Wahlfreiheit. Sie sind wahrscheinlich alle privatversichert, da stellt sich die Frage nicht. Aber für uns und für viele Leute vor diesem Rathaus gilt diese schöne neue Welt, von der Sie da erzählen, eben nicht. Ein ganz kleiner Ausflug in die Realität.

Wir hören als Begründung von unseren Kollegen immer wieder «unternehmerische Freiheit», «gleichlange Spiesse». Noch nie hat mir jemand gesagt, wo es fehlt. Das Spital macht alles: Es lagert aus, es kooperiert, es kauft Praxen. Es kann alles jetzt schon machen, und Sie kommen mit dieser seltsamen unternehmerischen Freiheit, die es nicht haben soll. Es gibt keinen Grund für diese Privatisierung, da können Sie reden, solange Sie wollen. Das Mindeste wäre die Rückweisung, um diese Vorlage noch einmal sehr genau anzuschauen. Ich danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer auf Rückweisung der Vorlage abzulehnen.

Titel und Ingress

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

Titel: Gesetz über die Spital Winterthur AG

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Titel des Gesetzes ist für mein Dafürhalten irreführend, aber auch die Benennung des Spitals ist nicht korrekt. Ich spreche deshalb auch gleich zu meinem Antrag zu Paragraf 1 Absatz 2. Ich will hier nicht behaupten, dass die irreführende Benennung mit Bedacht gewählt worden ist. Ich vermute vielmehr, dass diese fehlerhafte Nomenklatur auf die Fehlkonstruktion des Gesetzes selbst zurückzuführen ist. Das Gesetz ist eine Fehlkonstruktion, weil es für zwei Zustände Gültigkeit haben soll. Erstens ist es für den Zustand gültig, in dem der Kanton Hauptaktionär ist. Und dies ist soweit auch unproblematisch. Zweitens aber soll das Gesetz auch nach

dem Verkauf der Aktienmehrheit des Kantons weiterhin Gültigkeit haben. Das ist, ehrlich gesagt, etwas sonderbar, denn der Kanton kann kein Gesetz über eine Institution erlassen, die er nicht selber kontrolliert. Dies widerspricht der Logik der Marktwirtschaft. Die Fehlkonstruktion des Gesetzes kommt wahrscheinlich daher, dass der Regierungsrat das gesetzlich verankerte Referendum beim Verkauf der Aktienmehrheit einbauen wollte. Mit diesem Referendumspassus sollte der privatisierungskritischen Bevölkerung Wind aus den Segeln genommen werden. Nun haben wir aber dieses janusköpfige Gesetz, das sowohl den Fall regelt, in dem der Kanton Besitzer des Kantonsspital Winterthur ist, als auch den Fall, in dem der Kanton bloss noch Minderheitsaktionär ist oder das KSW gar nicht mehr besitzt. Ich bin deshalb dezidiert der Meinung, dass dieses «Sowohl-als-auch» auch in der Benennung berücksichtigt werden muss. Den Titel «Kantonsspital» kann das Gesetz nur so lange führen, wie der Kanton auch tatsächlich Besitzer des Kantonsspitals ist. Dasselbe gilt auch für den Namen des Spitals selbst. Es kann nicht angehen, dass der Titel «Kantonsspital» auch dann noch geführt werden kann, wenn das Spital beispielsweise durch eine private Spitalkette kontrolliert und besessen wird. Deshalb ist es zwingend, dass mit «Spital Winterthur» eine neutrale Formulierung gewählt wird. Es steht dann dem Kanton, solange er Mehrheitsaktionär ist, weiterhin frei, das Spital «Kantonsspital» zu nennen

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir unterstützen natürlich den Antrag der AL. Wir sind der Ansicht, dass ein Spital, welches nicht mehr dem Kanton gehört – und das wird ja über kurz oder lang so sein, sonst ist ja der Rollenkonflikt nicht gelöst (Heiterkeit) –, weil die Mehrheitsbeteiligung verkauft wurde, soll auch nicht mehr den Namen «Kantonsspital Winterthur AG» tragen sollen. Wenn der Kanton, das Parlament und somit die Bevölkerung nichts mehr zu diesem Spital zu sagen haben, dann ist es auch kein kantonales Spital mehr. Alles andere ist schlicht und einfach ein Etikettenschwindel. Es ist also nichts als konsequent und ehrlich, wenn man dann auch sagt, wie es ist, wenn man es verkauft hat.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag. Wir diskutieren hier ja über den Titel des Gesetzes, und der muss nach unserem Verständnis möglichst treffend abbilden, was auch Inhalt des Gesetzes ist. Der uns vorliegende Gesetzesentwurf schafft unmissverständlich die Voraussetzungen für einen späteren Verkauf des KSW aus den Händen des Kantons. Der Weg für die Privatisierung des Kantonsspitals wird geebnet, und das

muss auch aus dem Titel herauszulesen sein. So wie der Titel jetzt gewählt ist, kommt einer Verschleierung des wahren Sinn und Zwecks des Gesetzes nahe. Wir Grünen fordern bei den Vorlagen immer Transparenz und Offenlegung der Fakten gegenüber der Stimmbevölkerung, so auch ganz klar hier.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Einmal abgesehen davon, dass diese Debatte wirklich ein Nebenschauplatz ist: Das Gesetz ist keine Fehlkonstruktion, denn es ist jetzt eine Auslagerung. Wir haben die Mehrheit mindestens für fünf Jahre. Und wenn dann der Regierungsrat tatsächlich beabsichtigt, die Aktien zu verkaufen, eine Mehrheit zu verkaufen, dann wird das wieder hier drin diskutiert und von uns hier beschlossen. Und ich denke schon, dass wir dann intelligent genug sein werden, um dann auch die entsprechenden Anpassungen am Gesetz vorzunehmen, die dann notwendig sind, aber jetzt noch nicht notwendig sind. Wir können das Gesetz, so wie es hier jetzt vorliegt, verabschieden. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:§ 1. Firma und SitzAbs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 4 Abs. 2, § 5 sowie § 8 Abs. 1 lit. a und b von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir behandeln diese vier Minderheitsanträge gemeinsam.

² Sinkt die Beteiligungsquote des Kantons unter die absolute Mehrheit, dann ist die Aktiengesellschaft nicht mehr berechtigt, unter dem Namen «Kantonsspital Winterthur AG» zu firmieren.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit lehnt es ab, dass das KSW seinen Namen ändern muss – womit auch eine Änderung des Titels des Gesetzes verbunden ist –, wenn der Kanton nicht mehr im Mehrheitsbesitz ist. Damit ginge ohne Not eine starke Marke verloren. Zudem heissen beispielsweise die Aktiengesellschaften in den Nachbarkantonen Aargau und Zug «Kantonsspitäler Aarau AG» beziehungsweise «Zuger Kantonsspital AG». Beide sind im Besitz der Kantone. Ändern sich einmal die Mehrheitsverhältnisse, muss der Kantonsrat das Gesetz ohnehin ändern, und er könnte bei dieser Gelegenheit allenfalls auch den Namen des Spitals ändern.

Die Kommissionsminderheit hingegen vertritt die Meinung, wie wir es bereits gehört haben – der Titel und Paragraf i hängen zusammen –, dass das Spital nicht mehr das Recht hat, sich «Kantonsspital» zu nennen, wenn der Kanton nur noch eine Minderheit der Aktien hält. Tritt dieser Fall ein, geht es um ein Gesetz, welches das «Spital Winterthur» regelt. Dies gilt es bereits jetzt zu regeln.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag entsprechend abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Minderheitsantrag wurde bereits begründet. Wir kommen direkt zur Abstimmung über diesen Minderheitsantrag und die damit zusammenhängenden Folgeminderheitsanträge.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116:51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit den Minderheitsantrag zu § 1 Abs. 2 sowie die Folgeminderheitsanträge zu § 4 Abs. 2, § 5 sowie § 8 Abs. 1 lit. a und b abzulehnen.

§ 2. Beteiligung des Kantons Abs. 1

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

1 Der Kanton Zürich ist Alleinaktionär der Aktiengesellschaft. Abs. 2 bis 4 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Einer der grossen Vorteile einer Aktiengesellschaft besteht darin, dass sich auch Dritte an einer Gesellschaft beteiligen können. Dies muss im gesundheitspolitischen Wettbewerbsumfeld auch für das KSW möglich sein. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag deshalb ab, dass der Kanton Alleinaktionär des KSW bleiben soll.

Für die Kommissionsminderheit gewährleistet der Kanton eine ausreichende und wirtschaftliche Spitalversorgung am besten, indem er nebst dem USZ auch das KSW selber betreibt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie wissen es, wir sind ja grundsätzlich gegen eine AG für das KSW. Dieser Antrag ist nun ein Versuch, das Schlimmste zu verhindern, nämlich eben, dass Dritte, insbesondere private und gewinnorientierte Unternehmen allenfalls Beteiligungen an dieser KSW AG erwerben können. Hier geht nämlich diese aktuelle Vorlage um einiges weiter, als dies in einigen anderen Kantonen der Fall ist, welche bereits Spital AGs aus ihren kantonalen Spitälern gemacht haben. Diese sind aber jeweils zu 100 Prozent im Besitz der Kantone beziehungsweise der öffentlichen Hand, wir haben es vorher gehört. Der Gesundheitsdirektor hat einige Spitäler aufgezählt und hat dann gesagt, das sei ja nichts Spezielles, das sei ja nichts Neues, wir zögen hier jetzt einfach nach. Nein, wir ziehen um einiges weiter. Es geht nämlich darum – und ich komme wieder darauf –, wenn wir den Rollenkonflikt lösen wollen, der da anscheinend besteht, dass wir dieses Spital über kurz oder lang verkaufen müssen. Das geht dann eben weiter, als das bei anderen Kantonen der Fall ist. Die Idee nämlich – die Kommission hat das jetzt korrigiert -, bereits nach fünf Jahren KSW-Aktien an Dritte verkaufen zu können, bedeutet eben über kurz oder lang den Verkauf eines Zentrumsspitals, wie es das KSW ist.

Privaten Spital-Aktiengesellschaften, wie der Hirslanden-Gruppe zum Beispiel, beziehungsweise eben dieser Mediclinic mit Sitz in Stellen-

bosch – die Weine sind zwar sicher gut, aber ich weiss nicht, ob die in der Spitalführung gleich gut sind – oder einer Genolier-Gruppe im Besitz einer Aevis-Holding wären Tür und Tor geöffnet, sich am KSW mit einer starken Minderheitsbeteiligung von bis zu 49 Prozent – sonst müsste es nochmals in den Rat –, direkten Einfluss auf den Betrieb und das Angebot eines Grundversorgungsspitals zu sichern. Apropos Genolier-Gruppe: Diese liess uns – vielleicht haben Sie das gelesen – am Freitag via Lokalmedien, den «Landboten», ausrichten, dass sie an einer Übernahme des KSW interessiert ist. Man höre: an einer Übernahme. Übrigens war es die Genolier-Gruppe, welche bei der Übernahme des formal öffentlichen Spitals «La Providence» im Kanton Neuenburg als Erstes den GAV gekündigt hat und das Spital in den Streik zog. Das einfach meine erste Bemerkung zum Personal, Benjamin (Benjamin Fischer), es kommt dann später noch mehr, da kannst du Gift drauf nehmen. Es ist auch die Genolier-Gruppe, welche im Verdacht steht, Kick-back-Zahlungen an Lieferanten zu verlangen. Vielen Dank, auf solche Käufer können wir wirklich verzichten, insbesondere die Patientinnen und Patienten.

Dies gilt es im Interesse der Bevölkerung zu verhindern. Das KSW ist ein gut aufgestelltes Spital, wir haben es gehört. Das ist einfach so. Es ist auch ein attraktives Spital und weckt unweigerlich entsprechende Begehrlichkeiten, im Übrigen eben auch bei Spitalketten im Ausland, sie stehen auch bereit. Ich habe bereits ausgeführt, dass dann Gewinnstreben an erster Stelle steht – vor einer ganzheitlichen und qualitativ guten medizinischen Versorgung für alle. Schauen Sie in die neuen Bundesländer in Deutschland, wo mittlerweile 25 Prozent der vormals öffentlichen Spitäler nun in privater Hand sind, und lesen Sie dort Zeitungsberichte der vergangenen zwei, drei Jahre oder Fernsehberichte, wie sich dort das Gesundheitswesen und die Versorgung entsprechend miserabel entwickelt haben.

Ermöglichen Sie diesen Sicherheitsanker und stimmen diesem Antrag zu. Denn er ändert am eigentlichen Ziel der Vorlage, dem Gründen einer AG, eigentlich nichts. Er sichert aber zumindest, dass die AG in der Hand des Kantons bleibt und wir weiterhin über eine Eigentümerstrategie mitentscheiden können und allfällige Gewinne, welche dann notabene auch mit Geldern des Kantons und damit des Steuerzahlers erzielt wurden – 55 Prozent, meine Damen und Herren sind immer noch der Anteil, den der Kanton an die Fallpauschalen zahlt –, dass wir dieses Geld nicht in private Kassen fliessen lassen. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt auch diesen Minderheitsantrag. Wie bereits in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt, sind wir Grünen der Überzeugung, dass das KSW weiterhin vollständig im Besitz des Kantons bleiben muss. Mit seinen 25'000 Patientinnen und Patienten ist das KSW unverzichtbar für den Kanton. Es ist aber nicht nur unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung der Region, das KSW leistet daneben auch noch einen überdurchschnittlichen Beitrag an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie zum Beispiel bei der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden. Zudem behandelt das KSW auch überdurchschnittlich viele Patientinnen und Patienten, die nur grundversichert sind, obwohl sich deren Behandlung nicht rentiert. Die grosse Schwäche bei der heutigen Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist ja, dass völlig falsche Anreize gesetzt werden und viele notwendige Bereiche nicht kostendeckend funktionieren. Hier sind öffentlich-rechtliche Trägerschaften den gesellschaftlichen Bedürfnissen deutlich mehr verpflichtet und haben eine grössere Bereitschaft, auch unrentable Leistungen anzubieten. Wenn es beim KSW zukünftig eine Mehrheit von privaten Aktionären hätte, würden diese zu Recht fragen, ob solche nicht rentablen Bereiche unbedingt weitergeführt werden sollen. Hier argumentiert der Gesundheitsdirektor jeweils mit den Leistungsvereinbarungen. Irgendwann werden die Aktionäre vielleicht aber auch die mit dem Kanton gemachten Leistungsvereinbarungen infrage stellen. Es ist ja nicht so, dass der Kanton immer am längeren Hebel sitzt bei diesen Verhandlungen. Die Abhängigkeit voneinander ist gegenseitig, der Kanton kann längst nicht einfach diktieren, es ist wirklich Verhandlungssache.

Ich fasse zusammen: Winterthur und die ganze Region brauchen eine dauerhafte Versorgungssicherheit, und die muss der Kanton gewährleisten. Private Aktionäre haben anders gewichtete Prioritäten und können ihre Interessen auch verlagern. Als Alleinaktionär nimmt der Kanton seine Interessen am besten wahr und gibt das Zepter nicht unnötig aus der Hand.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dieser Antrag ist quasi ein Schadenminderungsantrag, in diesem Sinne geht es hier auch ein bisschen um einen Schicksalsartikel. Mit diesem Antrag ist die Gretchenfrage verknüpft: Wollen wir eine Auslagerung oder wollen wir eine Privatisierung? Wenn wir klar festschreiben, dass der Kanton Alleinaktionär ist und auch bleibt, dann kann die Alternative Liste mit diesem Gesetz einigermassen leben, wenn gleichzeitig auch die Oberaufsichtsfunktionen des Kantonsrates gestärkt werden. In diesem Falle ist es nicht so

matchentscheidend, ob es nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine privatrechtliche AG ist. Matchentscheidend ist die Frage der Besitzverhältnisse. Auch wenn wir uns erst am Ende der ersten Lesung näher damit auseinandersetzen werden, ob ein Referendum ergriffen werden soll oder nicht, so kann ich bereits jetzt sagen, dass es sich an der Frage der Besitzverhältnisse entscheiden wird, ob es ein Referendum gibt oder nicht. Und weil wir in Varianten denken, ist es für uns auch denkbar, dass nicht der Kanton Alleinaktionär ist, sondern er seine Aktien mit Gemeinden teilt.

Womit ich auch gleich zum alternativen Antrag von Kathy Steiner zum zweiten Absatz spreche. Diese Variante ist momentan wenig realistisch, weil die Gemeinden der ehemaligen Spitalregion keine grosse Bereitschaft zeigen, sich hier finanziell und operativ in die Verantwortung nehmen zu lassen. Ich habe für diese Haltung durchaus Verständnis und angesichts der finanziellen Situation der Stadt Winterthur ist dies auch nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz erscheint es mir wichtig, dass auch diese Variante im Gesetz Platz hat.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich muss mich doch zu Wort melden. Was hier über Aktiengesellschaften gesagt wird und wie diese so schlechtgeredet werden, das geht nicht auf eine Kuhhaut.

Es ist in der Tat so, dass öffentlich-rechtliche Anstalten sehr viel können. Es wurde erwähnt, Kooperationen und so weiter, die Prosperität des KSW wurde heute Morgen mit vollem Munde auch erwähnt und gelobt. In der Tat könnten wir uns auch eine andere Rechtsform vorstellen oder, besser gesagt, wir könnten uns in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt einen Baurechtsvertrag vorstellen, die Bauten im Baurecht abzugeben und somit wenigstens hier mehr Flexibilität zu schaffen. Aber ist es ist wirklich mal so: Eine Aktiengesellschaft kann mehr, und deshalb wird sie auch in der ganzen Welt und Industrie halt auch sehr stark und häufig eingesetzt. Ich verstehe jetzt nicht: Solange wir die Oberaufsicht behalten – und hier werde ich dann Gegenrecht sprechen in diesem Saale -, solange wir die Oberaufsicht behalten und dies mit unseren Mehrheitsanträgen auch so implementieren, solange wir 51 Prozent des Aktienkapitals behalten, werden wir einfach nicht in die Privatisierung rutschen. Die Swisscom ist nicht privatisiert und selbst die Rechten in Bern wollen die Swisscom nicht privatisieren. Wir behalten 51 Prozent. Im Personalrecht können wir nur wenig ausserhalb einer modernen Rechtsform, wie der Aktiengesellschaft, machen. Was ist denn das erste Zusatzhonorargesetz? Das ist ja eigentlich nichts anderes als das Aushebeln des Perso-

nalrechts des Kantons Zürich. Wir müssen uns also mit gewissen Gesetzen sogar behilflich sein, um Ärztezusatzhonorare noch der entsprechenden Klientel zuzuführen. Also sagen Sie mir nicht, die öffentlich-rechtliche Anstalt biete hier wirklich adäquat zur Aktiengesellschaft eine Alternative.

Doch noch, Kaspar (Kaspar Bütikofer), wir haben da noch einen Mehrheitsantrag, den trägt ihr ja auch mit: Die Stadt Winterthur und die Gemeinden der ehemaligen Spitalregion Winterthur haben ein unlimitiertes Vorkaufsrecht. Ja, es ist so, es steht so drin, und ich kann dann nichts dafür, wenn diese Spitalregionsgemeinden sich nicht an einem hochprofitablen Spital beteiligen wollen. Das ist dann wirklich ihre Sache. Aber wir als kantonaler Gesetzgeber haben das vorgesehen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, ich gebe es gleich offen zu, auch ich hätte Interesse, das Kantonsspital Winterthur zu übernehmen, solange es nicht mehr als die 400'000 Franken kostet, die damals der Kanton bezahlt hat (Heiterkeit). Lieber Andreas Daurù – er ist jetzt gerade nicht da –, man muss nicht jeden gleich ernst nehmen, der seine Absichten hier kundtut, er hätte Interesse an diesem Spital. Eine Absichts- oder Interessenerklärung hat noch gar nichts Verbindliches, und schon gar braucht es für eine solche Ehe zwei Partner, die einverstanden wären.

Die EVP wird diesen Antrag ablehnen, und zwar aus dem einfachen Grund: Der Antrag bedeutet eine unnötige Einschränkung für das Unternehmen. Kooperationen und Beteiligungen zum Beispiel mit anderen Spitälern – und hier kann es zum Beispiel das Spital Frauenfeld sein oder das Spital Baden -, dass man da einen Tausch von Aktienpaketen macht, das sollte eben möglich sein, um sich hier mittel- oder langfristig auch aneinanderzubinden. Die Angst, dass aus dem Kantonsspital Winterthur ein reines Renditen- und Spekulationsobjekt werden könnte, ist unbegründet. Und weshalb ist diese Angst unbegründet? Sie dürfen eben nicht nur diese Gesetzesvorlage alleine, isoliert für sich anschauen, es gibt noch ein Gründungsstatut und es gibt noch eine Eigentümerstrategie. Und bei beiden will ja der Kantonsrat bekanntlich das letzte Wort haben und sich auch regelmässig darüber informieren lassen, wie diese Dinge umgesetzt werden. Und da steht deutsch und deutlich klar, dass dieses Spital stets dazu dienen muss, die Grundversorgung der Region sicherzustellen und dass die Existenz des Unternehmens nicht gefährdet sein darf. Also sicherer kann man

es nicht mehr haben, deshalb ist Ihre Angst hier wirklich unbegründet und es braucht keine unnötigen Einschränkungen.

Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Ich möchte zu verschiedenen Voten gerne Stellung nehmen.

Zuerst zu Andreas Daurù: Wie können die SP und auch die AL sich vorstellen, dass mit diesem Antrag ein Schadensminderheitsantrag (Versprecher, gemeint ist Schadenminderungsantrag) besteht? Also das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Also nur wenn das KSW zu 100 Prozent in kantonalem Besitz bleibt, kann Schaden damit verhindert werden? Für mich ist eigentlich nicht entscheidend, wem das Spital gehört, sondern für mich ist entscheidend, dass die Ärzte und die Pflege, die da arbeiten, und alle, die ihren Beitrag dazu leisten, dass diese etwas von ihrem Job verstehen und dass sie wissen, wie man korrekt behandelt. Also als Patient ist es mir, ehrlich gesagt, egal, wem das Spital gehört, für mich ist wichtig, dass der Chirurg korrekt operiert, die Operationspflegefachfrau korrekt assistiert und die Pflege auf der Station mich korrekt pflegt – und nicht, wer der Investor ist. Ich glaube, da machen Sie einen kleinen Fehler. Wichtig ist, dass das Personal, das dort arbeitet, gut ist. Und das ist ja auch einer der Hauptgründe, warum das zum Beispiel das KSW eine andere Rechtsform möchte. Denn das kantonale Personalreglement ist nicht optimal für den Gesundheitsbereich. Ich bin überzeugt, wenn ich eine Anfrage an den Regierungsrat machen würde, wie die Fluktuation des Pflegepersonals genau ist, würde man sehr schnell sehen, dass das Pflegepersonal vom KSW und vom USZ, also von all diesen Institutionen, die vom kantonalen Personalrecht abhängig sind, wahrscheinlich eher in die Privatwirtschaft gehen möchten. Ich habe vorhin noch kurz geschaut: Zum Beispiel das Spital Bülach hat fünf Wochen Ferien, ist eine AG, eine «böse» AG, gehört den Gemeinden, aber es hat fünf Wochen Ferien. Es heisst also nicht automatisch, dass etwas, wenn es eine AG ist, für das Personal schlechter wird. Das möchte ich einfach noch sagen.

Und dann vielleicht auch noch etwas zu Frau Guyer: Also Sie haben sich vorher beklagt – sie sitzt jetzt gerade nicht da, aber vielleicht wird ein Kollege der Grünen ihr das nachher erzählen –, sie hat sich beklagt, weil sie ein Knietrauma gehabt hatte, das sicher nicht letal war, weil sie zehn Tage warten musste beim Hirslanden. Also ich denke, sie kann froh sein, dass sie in der Schweiz ist. Wäre sie zum Beispiel in England, wo es ein rein staatliches Gesundheitswesen gibt, würde

sie wahrscheinlich jetzt noch warten. Und ab einem Alter von 65 Jahren werden gar keine wesentlichen Knieoperationen mehr durchgeführt (grosse Unruhe im Saal). Also ja. Ich möchte einfach nochmals betonen: Die Spitäler im Kanton Zürich werden massgeblich von der Regierung gelenkt, was den Auftrag betrifft, und zwar über die Vergabe der Leistungsaufträge. Und wenn das KSW oder die Bewohner im Gebiet des KSW Angst haben, dass sie dort keine Grundversorgung mehr bekommen, dann muss der Regierungsrat die Leistungsaufträge abändern. Und ich glaube, das hat er nicht vor. Vielen Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über die realitätsfremden Szenarien, die wir hier hören, das starke Interpretationsvermögen über volkswirtschaftliche Theorien und das Verwenden von Falschheiten auf der linken Ratsseite. Was wir hier gehört haben, ist Profitmaximierung, Big Business, Player kaufen das Spital auf, Verantwortlichkeit gegenüber kranken Menschen, Esther Straub. Ja, Sie malen eine Drohkulisse an die Wand, in der Investoren aus dem Leid kranker Menschen Profit schlagen. Ich finde es aber schon sehr grenzwertig – und Sie sind nah an der Grenze –, am Spitalbett politisches Kapital zu schlagen, wenn Sie ein Referendum lancieren, das auf Falschheiten beruht. Ironischerweise sind Sie kein bisschen besser als das virtuose Feindbild des profithungrigen Investors, nur sind Sie auf der Jagd nach politischer Aufmerksamkeit. Ich finde die Argumente schon grenzwertig. Sie nehmen ein bei Ihren Wählern populäres Thema, schaffen mit Falschheiten ein virtuoses Feindbild und erhalten Aufmerksamkeit, indem Sie mit einem Referendum suggerieren, die Leute könnten mit einer Unterschrift sehr viele Sachen im Gesundheitssystem verbessern.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich vertrete den Regierungsantrag. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn Sie darauf aus sind und Sorge tragen wollen, dass in der Region Winterthur weiterhin langfristig, dauerhaft eine gute Spitalversorgung gewährleistet ist. Das ist auch das Ziel der Regierung und darauf haben auch die Winterthurerinnen und Winterthurer und alle, die in dieses Spital möchten, Anspruch. Diesem Anspruch oder dieser Forderung gerecht wird aber Paragraf 2 Absatz 2 letzter Halbsatz, indem Sie mit diesem Gesetz, so wie es der Regierungsrat beantragt, festschreiben, dass eine Aktienübertragung überhaupt nur dann möglich ist, «sofern die Ausrichtung der KSW AG auf einen langfristig erfolgreichen Spitalbetrieb gewahrt bleibt». Das ist die Sicherung der Langfristigkeit, die Sicherung der Dauerhaf-

tigkeit, und damit reicht auch eine Frist von zwei Jahren, bis die erste Aktienübertragung stattfinden kann.

Den Antrag von fünf Jahren und weitere Einschränkungen lehnt die Regierung deshalb ab. Sie sichert die Gewährleistung mit den entsprechenden Leistungsaufträgen, Leistungsverträgen. Das ist sie gewohnt, mit allen möglichen – auch privaten – Organisationen zu tun. Es braucht damit nicht das Schlimmste vermieden zu werden, indem das Spital, die KSW AG, in den Händen des Kantons bleibt. Ich habe Ihnen die Beispiele aufgezählt. Es ist die Clienia Schlössli AG, es ist die Sanatorium Kilchberg AG, es sind das Kispi (Kinderspital), der Balgrist oder die Schulthess Klinik. Alle fünf sind wesentliche, versorgungswichtige Einrichtungen im Kanton, in deren Organisation oder Eigentümerträgerschaft der Kanton nicht vertreten ist, und dennoch funktioniert es ausgezeichnet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 2

Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub:

² Der Kanton kann Aktien der Aktiengesellschaft nach einer Sperrfrist von fünf Jahren auf öffentlich-rechtliche Trägerschaften und nicht gewinnorientierte Unternehmen übertragen, sofern die Ausrichtung der Aktiengesellschaft auf einen langfristig erfolgreichen Spitalbetrieb gewahrt bleibt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Einstimmig spricht sich die Kommission im Sinne einer vertrauensfördernden Massnahme dafür aus, dass der Kanton Aktien an Dritte nicht schon nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren übertragen darf. Die Kommissionsmehrheit lehnt es dagegen ab, dass Aktien nach Ablauf der fünfjährigen Sperrfrist nur an öffentlich-rechtliche Trägerschaften und nicht gewinnorientierte Unternehmen verkauft werden dürfen.

Der Kommissionsminderheit geht es darum, dass das Kantonsspital Winterthur für die Gewährleistung der Grundversorgung des ganzen

östlichen Kantonsteils zuständig ist und diesem öffentlichen Auftrag – und nicht etwa einem Aktionariat – verpflichtet ist.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag für eine Sperrfrist von fünf Jahren zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Zuerst einmal unterstützen wir mit unserem Antrag auch die Festsetzung der Sperrfrist auf fünf Jahre. Das ist einhellig. Diese Frist ist für uns das Minimum, weil es dem KSW eine gewisse Zeit gibt, seine Unternehmensführung auf die neue Rechtsform umzustellen, bevor Aktien in den Verkauf gelangen.

Die Minderheit fordert, dass, wenn schon Aktien verkauft werden können, die Aktiengesellschaft zumindest gemeinnützig ausgerichtet sein muss. Das Geld, das für die medizinische Leistungserbringung in Rechnung gestellt wird, soll auch für die Gesundheitsversorgung sein und nicht für die Gewinnausschüttung an Aktionäre.

Die Gesundheitsversorgung steht seit Jahren unter einem riesigen finanziellen Druck, und alle Prognosen deuten darauf hin, dass es praktisch ungebremst so weitergeht. Die Krankenkassenprämien sind für viele Menschen eine grosse Belastung und auch viele Spitäler kommen mit der neuen Spitalfinanzierung kaum über die Runden. Die Umstellung der Spitalfinanzierung von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung hat keine kostendämmende Wirkung gezeigt. Nach wie vor steigen die Kosten für die Gesundheitsversorgung deutlich stärker als die demografische Entwicklung. Angesichts dieses finanziellen Drucks beantragen wir, dass Aktien nur an öffentlich-rechtliche Trägerschaften oder an nicht gewinnorientierte Unternehmen übertragen werden können. Wenn das KSW auch zukünftig Gewinne erwirtschaften kann, dann muss dieser Überschuss wieder reinvestiert werden und soll nicht als Gewinn in den Sack von Aktionären fliessen. Das ist ja genau auch im Sinn der neuen Spitalfinanzierung. Sie gibt gesetzlich vor, dass die Spitäler ein finanzielles Polster erwirtschaften müssen, um damit ihre zukünftigen Investitionen tätigen zu können.

Die Gesundheitsdirektion hat im Vorfeld verschiedene Rechtsformen geprüft, gemeinnützige und nicht gemeinnützige. Es sind verschiedene Rechtsformen infrage gekommen und es gibt in der Schweiz auch alle möglichen Beispiele dafür, der Gesundheitsdirektor hat sie aufgezählt, sie funktionieren sehr gut: Stiftungen, öffentliche Trägerschaften, Vereine, Gemeinnützige Aktiengesellschaften und so weiter. Der Gesundheitsdirektor konnte uns aber nicht plausibel erklären, was die grossen Vorzüge einer nicht gemeinnützigen Aktiengesellschaft sind.

Diese Rechtsform drängt sich nicht auf, im Gegenteil. Dem Kantonsrat muss es darum gehen, primär die Gesundheitsversorgung zu sichern, und nicht gewinnversprechende Beteiligungen für Investoren zu schaffen.

Wenn die Mehrheit dieses Rates das KSW tatsächlich in eine Aktiengesellschaft umwandeln will, dann unterstützen Sie zumindest diesen Minderheitsantrag für eine gemeinnützige AG.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch für die SP ist es natürlich ganz klar, dass zwei Jahre viel zu kurz sind, um eine sachgerechte Bewertung der Anteile vornehmen zu können. Und noch einmal: Wir wehren uns ganz grundsätzlich gegen jeden Verkauf von Anteilen eines so hoch wirtschaftlichen Spitals.

Wir sind deswegen aber, Nadja Galliker, aber keine Schadensminderheit, sondern es geht uns um Schadensminderung, auch mit diesem Antrag von Kathy Steiner. Wenn auch nach fünf Jahren der Kanton Aktien verkaufen soll, dann dürfen diese Anteile nicht an private Unternehmen verkauft werden, die gewinnorientiert sind. Sowohl die überregionale spezialisierte Medizin als auch die Grundversorgung in der Region wollen wir nicht einem Eigentümer oder einer Eigentümerin zuführen, die Leistungen hauptsächlich profitorientiert ausrichtet. Genau damit kommt die Grundversorgung unter Druck, genau damit stellen wir infrage, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner, unabhängig von ihrer oder seiner sozialen Stellung, dieselbe Qualität an medizinischer Leistung erhalten. Denn gewinnorientierte Unternehmen werden darauf hinwirken, wichtige medizinische Angebote, die nicht rentieren, abzubauen und lukrative Gebiete auszubauen. Da müssen wir uns nichts vormachen.

Wenn sich denn andere Eigentümer an der Spital AG beteiligen sollen, dann müssen dies Gemeinden oder nicht gewinnorientierte Unternehmen sein. Nur so bleibt das Spital unter demokratischer Kontrolle und entgeht der Gefahr, nur unter dem Aspekt, Profit zu generieren, betrieben zu werden. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag von Kathy Steiner.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben zu diesem Absatz zwei Abstimmungen durchzuführen. Herr Regierungsrat, ich habe Sie richtig verstanden:

Sie stellen erneut den Antrag auf eine Sperrfrist von zwei Jahren.

Wir haben diesen Einzelantrag von Regierungsrat Thomas Heiniger auf zwei Jahre zuerst dem Kommissionsantrag auf fünf Jahre gegenüberzustellen. Danach stellen wir das obsiegende Ergebnis dem anderen Konzept, dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 3

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Es war in der Kommission unbestritten, dass bei dieser Bestimmung zur Unterschreitung der Beteiligungsquote in Anlehnung an das Obligationenrecht nicht die Zahl «51%», sondern ein Begriff ins Gesetz geschrieben werden muss. Einig war sich die Kommission auch darin, dass der Kantonsrat seine Zustimmung geben muss, wenn die Beteiligungsquote des Kantons weniger als die Mehrheit beträgt.

Lange unterhielt sich die Kommission jedoch darüber, wie dies sprachlich richtig zum Ausdruck zu bringen ist. Auch eine Anteilsverteilung von «40/30/30» ergibt eine Mehrheit, wie das folgende Beispiel illustriert: Verkauft der Kanton 30 Aktien, verbleiben ihm noch 70. Will er nochmals 30 verkaufen, ist der Kanton immer noch im Mehrheitsbesitz der Aktien, und der Kantonsrat hätte zu diesem Verkauf dennoch nichts zu sagen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb die Formulierung «absolute Mehrheit», um sicherzustellen, dass in Fällen wie dem genannten Beispiel der Aktienverkauf vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

³ Die Unterschreitung der Beteiligungsquote von zwei Dritteln bedarf der Zustimmung des Kantonsrates. (...).

Die Kommissionsminderheit dagegen stellt den Antrag, den «Referendums-Anker» bei zwei Dritteln festzulegen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dass ein Referendum erst dann ergriffen werden kann, wenn der Kanton seine Aktienmehrheit abgibt, ist reine Augenwischerei. Der Regierungsrat kann bis zu einer absoluten Mehrheit die Aktien veräussern, ohne dass der Kantonsrat oder das Volk mitentscheiden kann, und dies geht eindeutig zu weit. Wenn aber beispielsweise 49 Prozent der Aktien an einen Dritten übertragen werden, dann findet noch kein Referendum statt. Der Regierungsrat schafft dann ein Fait accompli, das sich in einer Volksabstimmung dann kaum noch korrigieren lässt, wenn dann das restliche Paket noch rübergeschoben wird.

Es ist auch möglich, dass der Kanton bei einer Aktienmehrheit von 51 Prozent die Managementverantwortung der signierten Minderheitsaktionäre überträgt, und auch dann haben das Volk und der Kantonsrat nichts zu sagen. Es ist also so, dass das Volk in dieser Situation quasi keinen Grundsatzentscheid mehr fällen kann. Der politische Prozess kommt dann zu spät. Die Weichen für den Verkauf der Aktienmehrheit werden viel früher gestellt und es muss deshalb auch viel früher interveniert werden können. Deshalb scheint mir die Aktienquote von zwei Dritteln als angemessen, bei der, wenn sie unterschritten wird, der Kantonsrat einen referendumsfähigen Beschluss fällen kann.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch hier unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der AL. 49 Prozent ist eine hohe Minderheitsbeteiligung. Es ist klar, dass dabei Dritte bereits einen grossen Einfluss auf die Strategie und die Weiterentwicklung einer KSW AG haben werden. Erst bei einer Aufgabe einer absoluten Mehrheitsbeteiligung das Parlament zu konsultieren beziehungsweise einem fakultativen Referendum zu unterstellen, erachten wir als klar zu spät. Mit einer Zweidrittels-Bremse können wir allenfalls sicherstellen, dass eine massgebende Mehrheit der Aktien in den Händen des Kantons verbleibt. Wie gesagt, die Aufgabe der Mehrheit der Aktien eines Zentrumsspitals durch den Kanton ist mehr als fahrlässig. Sogenannte Anker-Aktionäre, deren Teil so gross ist, dass sie wesentliche Entscheide mitprägen beziehungsweise steuern können, sind zwar mit einer Zweidrittels-Mehrheit nicht auszuschliessen, aber zumindest eher unter Kontrolle, unter demokratischer Kontrolle zu halten. Und

hier überlege ich mir schon und frage mich manchmal: Die SVP ist ja doch immer sehr für demokratische Kontrolle und für «Volkes Stimme», die überall mitzusprechen hat, sobald es um wichtige und grundlegende Themen der Bevölkerung geht. Ich glaube, die Gesundheitsversorgung steht im grundlegenden Interesse der Bevölkerung, und ich würde Ihnen empfehlen, doch auch hier Volkes Stimme oder zumindest das Parlament ein bisschen früher miteinzubeziehen. Hier könnten Sie ja mal über den eigenen Schatten springen und sich überlegen, ob Sie konsequent sein wollen, und hier zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Jede zusätzlich Beteiligung beeinflusst den Charakter eines Unternehmens. Und es ist verständlich, dass ein gewichtiger Aktionär ein erhebliches Mass an Mitbestimmung einfordert. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb diesen Minderheitsantrag. Im Aktienrecht wird der Minderheitsschutz hochgehalten und es ist klar definiert, bei welchen weitgreifenden Beschlüssen es eine Zweidrittelsmehrheit braucht. Es ist deshalb essentiell, dass der Bevölkerung bereits bei einem Verkauf von einem Drittel des Aktienpakets die Möglichkeit einer Referendumsabstimmung gegeben wird. Der Mehrheitsantrag will dem Regierungsrat die Befugnis geben, einem Privaten ein Aktienpaket von bis zu 49 Prozent verkaufen zu können – ohne demokratische Mitwirkung des Parlaments oder der Bevölkerung. In der Folge ist es dann aber möglich, dass ein nächster Aktionär kommt und dann vielleicht an 5 oder auch nur 2 Prozent interessiert ist. In diesem Fall könnte dann das Volk darüber abstimmen, weil wegen dieser 2 Prozent die absolute Mehrheit abgegeben würde. Dass erst beim Verlust der absoluten Mehrheit eine Abstimmung möglich ist, ist deshalb ziemlich willkürlich. Wichtig ist, dass die Bevölkerung dann ein Mitspracherecht hat, wenn ein gewichtiger Anteil verkauft werden soll und damit eine neue prägende Mitbestimmung beim KSW geschaffen wird.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Lieber Kollege Kaspar Bütikofer, mit der Argumentation habe ich zwar ein bisschen Mühe, aber ich möchte dir doch ganz kurz sagen, dass wir den Antrag unterstützen werden, um auf Sorgen aus der Region Winterthur zu reagieren. Das Ziel der Vorlage wird mit diesem Antrag nicht gefährdet und ist in dem Sinn als ein politischer Kompromiss zu verstehen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 4

Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub:

⁴ Die Stadt Winterthur, die Gemeinden der ehemaligen Spitalregion Winterthur und weitere Anstalten des öffentlichen Rechts haben ein unlimitiertes Vorkaufsrecht, (...).

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Antrag der Kommissionsmehrheit beruht auf der sprachlichen Empfehlung des Gesetzgebungsdienstes, materiell ergänzt um die Präzisierung, dass das Vorkaufsrecht auch bei jeder anschliessenden weiteren Übertragung von Anteilen zum Tragen kommt.

Die Kommissionsminderheit will, dass das Vorkaufsrecht auf weitere Anstalten des öffentlichen Rechts ausgeweitet wird. Dadurch kann in der Region eine Diskussion darüber geführt werden, ob Anteile gekauft werden sollen oder nicht. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Vorzugsbehandlung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen als sachlich unbegründet ab.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Angesichts der grossen Bedeutung des KSW für die Region unterstützt selbstverständlich auch die Kommissionsminderheit das unlimitierte Vorkaufsrecht für die Stadt Winterthur und die umliegenden Gemeinden. Die Gesundheitsdirektion konnte uns bei der Behandlung in der Kommission den Wert des KSW nicht beziffern, aber es ist sicher einige 100 Millionen wert. Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden rundherum, ist es heute schwer vorstellbar, dass diese nach der Sperrfrist von fünf Jahren in der Lage sein werden, einen wesentlichen Anteil der Aktien zu übernehmen. In der Vernehmlassung jedoch haben die Gemeinden durchaus Beteiligungsmöglichkeiten für sich vorgeschlagen, die ihren finanziellen Möglichkeiten auch tatsächlich entsprochen hätten, wie

zum Beispiel Stimmrechtsaktien oder Vorzugsbedingungen für die Aktienabgabe. Leider hat die Regierung hier keine Hand geboten.

Angesichts dieser Ausgangslage ist die Chance nicht wirklich gross, dass sich eine oder mehrere Gemeinden an dieser AG beteiligen können. Die Minderheit beantragt deshalb, dass das Vorkaufsrecht auf öffentlich-rechtliche Anstalten ausgedehnt wird. Öffentlich-rechtliche Trägerschaften haben eine gemeinnützige Ausrichtung und wir beantragen, dass sie vom Regierungsrat mitberücksichtigt werden müssen, bevor die Aktien einem privaten Unternehmen angeboten werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts», diese Formulierung macht einfach keinen Sinn. Wenn der Kanton diesen Anstalten Aktien übertragen möchte, kann er das ja tun. Öffentliche Anstalten, das wären zum Beispiel das Pflegeheim Marthalen, die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), die Verkehrsbetriebe, Abwasserzweckverbände, Hochschulen oder auch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat. Brauchen all diese Anstalten wirklich ein Vorkaufsrecht? Die EVP meint Nein und lehnt deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Esther Straub (SP, Zürich): Noch einmal: Wennschon verkaufen, dann nur an die Richtigen, und auch die SP will deshalb grundsätzlich ein unlimitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinden der ehemaligen Spitalregion sichern und auch für andere Anstalten des öffentlichen Rechts. Das Kantonsspital soll in öffentlicher Hand bleiben. Öffentliche Anstalten sind zum Beispiel auch das USZ. Es ist nicht einzusehen, weshalb das Universitätsspital nicht die besseren Karten haben soll als ein Spital in Privatbesitz, wenn es sich beteiligen will. Wir wollen das Kantonsspital in öffentlicher Hand behalten und eben nicht an Private verkaufen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3. Aktionärsrechte des Kantons Abs. 1

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

¹ (...) aus. Die Zuständigkeit der Aktionärsvertretung obliegt der Finanzdirektion.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Antrag der Kommissionsminderheit deckt sich mit demjenigen der Mehrheit der Finanzkommission gemäss Mitbericht. Aus Gründen der Public Corporate Governance soll eine organisatorische Trennung vollzogen werden und die Finanzdirektion für die Aktionärsvertretung zuständig sein.

Die Kommissionsmehrheit lehnt es ab, die an sich zu begrüssende Entflechtung zwischen den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen des Kantons exemplarisch beim KSW zu vollziehen. Beim Gesetz über den Lehrmittelverlag, welches der Kantonsrat erst im Frühjahr verabschiedete, wurde die Finanzdirektion jedenfalls auch nicht als Aktionärsvertretung eingesetzt. Dem Regierungsrat sollte zudem nicht gesetzlich vorgeschrieben werden, wie er seine Aufgaben zu verteilen hat. Und schliesslich müsste sich die Finanzdirektion erst die Fachkompetenzen im Gesundheitswesen aneignen, wie sie es beispielsweise auch im Bildungs-, Energie- oder Flughabenbereich tun müsste, wollte man die PCG konsequent umsetzen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wer soll die Aktionärsrechte des Kantons ausüben? Diese Frage ist gar nicht so trivial. Wir haben seitens der Gesundheitsdirektion (GD) immer wieder gehört, dass es einen Rollenkonflikt gebe. Sie beklagt sich, dass sie einerseits Regulatorin des Spitalmarktes sei und anderseits auch Betreiberin eines Spitals, des KSW. Diese sogenannte Doppelrolle des Kantons wird als Hauptargument für die «Entkantonalisierung» und Umwandlung des KSW in eine AG herangezogen. Ich bezweifle zwar, dass hier tatsächlich ein Problem vorliegt. Die Doppelrolle des Kantons ist nichts Aussergewöhnliches und es gibt diese Doppelrolle in zahlreichen Bereichen, beispielsweise auch in der Stromversorgung. Diese Doppelrolle wäre erst dann problematisch, wenn der Kanton die Situation zu seinen Gunsten ausnützen würde. Es gibt aber keine Klagen darüber, dass hier ein Missbrauch der Doppelrolle vorliegt, und ich bin auch zuverhier den Missbrauch der Doppelrolle vorliegt, und ich bin auch zuver-

sichtlich, dass wir hier auch in Zukunft kein Problem haben werden. Ich habe hier vollstes Vertrauen in die Gesundheitsdirektion.

Aber selbst wenn die Doppelrolle des Kantons wirklich ein Problem darstellen sollte, dann ist das Problem nicht mit der Rechtsformänderung gelöst. Denn die Gesundheitsdirektion bleibt als Hauptaktionärin des KSW weiterhin Betreiberin des Spitals und könnte so theoretisch mit sich selbst als Regulatorin in Konflikt geraten. Wenn wir also die Gründe der Gesundheitsdirektion für die Umwandlung des KSW in eine AG ernst nehmen wollen, dann muss die Kontrolle des KSW geteilt werden. Das heisst, die Finanzdirektion übernimmt die Aktionärsvertretungsrechte und übt diese aus, währenddem die Gesundheitsdirektion über die Spitalliste und die Leistungsvereinbarungen als Regulatorin auf das KSW Einfluss nimmt.

Aber auch aus Überlegungen der Good Governance ist eine geteilte Kontrolle des KSW zwischen Finanz- und Gesundheitsdirektion eigentlich die beste und sauberste Lösung. Dies allein schon deshalb, weil mit grosser Wahrscheinlichkeit die Aktien des KSW ins Finanzvermögen gelangen werden. Deshalb, liebe SVP – ich weiss nicht, ob ihr mit eurem Finanzminister (Regierungsrat Ernst Stocker) schon über diese Frage gesprochen habt.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ja eben, der Rollenkonflikt steht ja da im Raum bei dieser Vorlage. Wir nehmen hier jetzt den Gesundheitsdirektor beim Wort und wollen hier einen eventuellen Interessenkonflikt entschärfen, nämlich zwischen der Auftraggeberin GD und der Eigentümerin GD. Und da kann ich auch gerne nochmals aus dem PCG-Richtlinien des Regierungsrates zitieren, Ziffer 11.2: «Ist die Fachdirektion gleichzeitig für die Leistungsbestellung und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle sowie für die Marktregulierung oder Fachaufsicht zuständig, so sind dafür zuständige Stellen organisatorisch zu trennen. In diesem Fall kann der Regierungsrat die Wahrnehmung der Eignerrolle der Finanzdirektion zuteilen.» Für uns hat das hier Sinn gemacht. Den Rollenkonflikt hier innerhalb der Departemente oder der Verwaltung, den können wir durchaus in diesem Sinnen nachvollziehen. Der Antrag kommt ja auch ursprünglich aus der FIKO im Rahmen des Mitberichts.

Wir erachten es durchaus als sinnvoll, dass die Aktionärsvertretung dann durch die Finanzdirektion wahrgenommen wird, und unterstützen diesen Minderheitsantrag der AL.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Dieser Antrag entspricht der Good Practice gemäss den PCG-Richtlinien, wir haben das gerade gehört, und es ist, das haben wir auch gehört, ein Grund für die Verselbstständigung, die Rollenkonflikte zu lösen. Wir werden also diesem Antrag zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Interessen des Kantons sollen durch die Finanz- und nicht durch die Gesundheitsdirektion wahrgenommen werden. Diese Regelung wäre an und für sich sinnvoll, weil das Spital aus Sicht des Kantons nun nur noch eine Finanzanlage ist. Aber die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den einzelnen Regierungsräten ist Sache des Regierungsrates. Und genauso wie wir nicht wollen, dass der Regierungsrat uns sagt, wie wir uns als Parlament zu organisieren haben, sollte auch der Kantonsrat mit solchen Forderungen zur Selbstorganisation des Regierungsrates zurückhaltend sein. Trotz grosser inhaltlicher Sympathie zum Antrag wird die EVP aus ordnungspolitischen Gründen diesen Antrag nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Der Rollenkonflikt der Gesundheitsdirektion wird seit Jahren herbeigeredet. Eine solche Mehrfachrolle gibt es aber in den verschiedensten Regierungsbereichen, wie Bildung, Sicherheit und so weiter und ist auch politisch so gewollt. Wir Grünen sind der Überzeugung, dass Mehrfachrollen nur dann problematisch sind, wenn die nötige Transparenz und eine laufende Qualitätssicherung fehlen.

Aber zurück zum Geschäft. Wenn die Entflechtung der Rollen wirklich das Ziel ist, dann muss sie zumindest richtig und entsprechend den PCG-Richtlinien gelöst werden. Entflechtung heisst: Die Gesundheitsdirektion bleibt in der Rolle des Regulators, und die Rolle des Eigentümers übernimmt die Finanzdirektion. Es ist nur folgerichtig und adäquat, dass die Finanzdirektion die Eigentümerseite vertritt, weil es sich um eine Beteiligung handelt.

Ruth Frei (SVP, Wald): Nach unserer Meinung gehört die Zuständigkeit der Aktionärsvertretung nicht in die Finanzdirektion. Auch wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat diese Aufgaben selber verteilen muss. Und wir sind überzeugt, dass die Vertreter der GD mit diesen Fragen, mit Gesundheitsfragen und Strategien, bestens vertraut sind und ihr Know-how im Verwaltungsrat einbringen können. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auch wenn wir eigentlich sehr viel Sympathie für diese Logik haben – vom Governance-Prinzip her – werden wir diesen Antrag ablehnen. Es geht wirklich um Kompetenz auch in der Aktionärsversammlung, und ich glaube, die fachliche Kompetenz ist über die Gesundheitsdirektion besser gewährleistet. Die Regierung wird selber darüber befinden, wann wer in der Aktionärsversammlung auftreten und Verantwortung übernehmen wird.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist Aufgabe der Regierung, sich zu organisieren. Überlassen Sie es ihr, wann sie wem, wie, welches Mandat und welche Aufgaben überträgt. Sie weiss das in ihrem Organisationsbereich gut genug. Damit sind alle Möglichkeiten offen. Wenn Sie es belassen beim Satz «Der Regierungsrat übt die Aktionärsrechte des Kantons aus», ist es diesem freigestellt, zu welchem Zeitpunkt er durch wen die Rechte wahrnehmen lassen will. Er fasst dazu Beschluss und entscheidet darüber. Das reicht, eine Einschränkung braucht es dazu nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Benjamin Fischer, Ruth Frei, Astrid Furrer, Susanne Leuenberger, Claudio Schmid:

Abs. 2 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 7 gingen intensive Diskussionen und unterschiedliche aktienrechtliche Einschätzungen voraus. Solange der Kanton in absoluter Mehrheit im Besitz der Aktien ist, sind die einzelnen Vorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates durch den Kantonsrat zu genehmigen. Diese Bestimmung ist eine von mehreren, mit denen die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates gestärkt wird.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil sie die Umsetzung als nicht praktikabel betrachtet und darin auch einen Verstoss

gegen das Obligationenrecht sieht. Weiter ist sie der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates Sache des Regierungsrates ist.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Ich erlaube mir, gerade zu allen unseren Minderheitsanträgen zu sprechen, da es sich im Grundsatz um das Gleiche handelt. Die FDP setzt sich für schlanke, unbürokratische, transparente Abläufe und Strukturen ein. Mit unseren Minderheitsanträgen, welche den internen PCG-Richtlinien entsprechen, folgen wir grösstenteils dem Vorschlag des Regierungsrates. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass der Regierungsrat mit dem Ausüben der Aktionärsrechte seine Verantwortung wahrnimmt. Wichtige Anliegen und Weichenstellungen möchten wir im Gesetz festlegen. Für uns ist somit zentral, dass wir eine gute Gesetzesvorlage verabschieden, die die wichtigsten Rahmenbedingungen definiert und klar regelt. Dem Regierungsrat trauen wir zu, dass er die Aktionärsrechte anhand dieses Gesetzes in unserem Sinne ausüben kann und somit in der Verantwortung steht. Mit der anschliessenden Diskussion im Rat besteht zudem auch die Möglichkeit, auf allfällige Missstände aufmerksam zu machen. Es ist für uns auch schwer nachvollziehbar, warum das KSW anders als beispielsweise die Flughafen AG behandelt werden soll. Ich glaube nicht, dass es sich hier um einen weniger wichtigen Bereich im Kanton handelt. Zudem möchten wir dem KSW die Diskussionen mit den divergierenden Meinungen im Kantonsrat ersparen, wie beispielsweise bei der Festlegung der Eigentümerstrategie der ZKB (Zürcher Kantonalbank).

Zusammenfassend setzen wir uns für eine moderne und konsistente Governance ein und damit gegen eine unnötige Überregulierung. Danke vielmals.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP war lange Zeit Verfechterin dieses Mehrheitsantrags. Jedoch haben uns die Argumente des Regierungsrates überzeugt, wonach bei einer allfälligen Veräusserung eines bestimmten Aktienkapitals der Käufer möglicherweise im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Die Wahl durch den Kantonsrat wäre somit eine fragwürdige Ausübung des Rechts. Wir sind für den Minderheitsantrag. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir unterstützen die Mehrheit. Es gibt keinen Grund, weshalb bei einer AG der Regierungsrat allein die Ak-

tionärsrechte des Eigentümers «Kanton» ausüben soll. Die SP ist der Meinung, dass der Kantonsrat, solange die absolute Mehrheit der Anteile im Besitz des Kantons ist, mitreden muss, eben auch bei der Wahl des Verwaltungsrates. Wie bereits mehrmals erwähnt, wollen wir bei der Rechtsform «AG» das, was an demokratischer Mitbestimmung möglich ist, gewährt haben. Und dazu gehört die Mitsprache, wer im Verwaltungsrat des Spitals über die Strategien des Spitals bestimmen soll. Es ist wichtig, dass die einzelnen Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen sich bewusst sind, dass sie im Auftrag des Kantons die Geschicke des Spitals steuern. Sie sind der Öffentlichkeit gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet und eben nicht privaten Eigentümern. Die Abnahme des Wahlvorschlags im Kantonsrat schafft Transparenz und schafft Öffentlichkeit und ist somit konsequent.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir kommen zur Krux der Vorlage. Meines Erachtens ist dies wirklich die entscheidende Frage dieser Vorlage. Vorweg möchte ich gleich die Kritik der Regierung und der FDP kontern, die Genehmigung der Wahl sei aus terminlichen Gründen gar nicht möglich. Es handelt sich auch hier, ausdrücklich formuliert, nicht um die Genehmigung der Wahl nach der Generalversammlung, sondern um die Genehmigung des Wahlvorschlags. Terminlich möglich, in der Privatwirtschaft ebenfalls so gepflegt. Wenn in der Privatwirtschaft ein Verwaltungsrat eines Aktienpaketes, vorwiegend eines 51-prozentigen Aktienpakets, wie es der Kanton nach wie vor darstellen wird, Vorschläge macht, muss die Trägerschaft dieses Aktienpakets mal mit diesem Vorschlag einverstanden sein. Deshalb ist diese terminliche Vorgabe möglich.

Warum befürworten wir vehement die Genehmigung des Wahlvorschlags? Wir tun dies aus drei Gründen: Die Genehmigung durch den Kantonsrat stärkt die Position und Unabhängigkeit des Verwaltungsrates gegenüber der Regierung. Ein wichtiges Element einer angestrebten Autonomie. Stellen Sie sich vor, der Gesundheitsdirektor in seiner Allmacht entscheidet über die Bestellung des Verwaltungsrates abschliessend. Glauben Sie denn wirklich, der Verwaltungsrat wäre somit unabhängig vom Regierungsrat und der Gesundheitsdirektion? Ich wage dies zu bezweifeln. Der Verwaltungsrat wäre somit auf Biegen und Brechen von der GD abhängig.

Durch die Genehmigung, zweitens, ist der Verwaltungsrat nicht nur der Regierung, sondern auch uns direkt, dem Parlament gegenüber, Rechenschaft schuldig. Ich verspreche Ihnen, nur so wird der Verwaltungsrat die alljährlichen Debatten über die Umsetzung der Eigentümerstrategie mit grossem Interesse hier auf der Tribüne verfolgen und diese, entsprechend der Debatte, auch umsetzen wollen. Denn die Wiederwahl steht ja auch mal wieder vor der Tür. Er wird alljährlich ermahnt, seine Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Volkes zu erbringen und in Bescheidenheit und Demut dem Volk zu dienen. Das sind Worte, die wir eigentlich aus SVP-Mündern gewohnt sind zu hören.

Drittens: Die Genehmigung durch den Kantonsrat wird Gefälligkeitswahlen verhindern. Wir möchten nicht, dass Verwaltungsräte politisch motiviert zusammengesetzt werden, sondern alleinig aufgrund von fachlichen Kriterien. Um nun nicht meinen Zeigefinger auf die FDP zu richten, richte ich ihn auf uns CVP selber. Denn die letzte Ernennung eines CVP-Magistraten in Bern hat die Seelen vieler nationaler Parlamentarier hochkochen lassen. Ich spreche von Jean-Michel Cina, gewählt als Präsident der SRG (Schweizerische Radio und Fernsehgesellschaft), auf Vorschlag von unserer Bundesrätin Doris Leuthard, oder auch die Wahl von Hans Hollenstein (Altregierungsrat), gewählt vom Bundesrat als erster PostCom-Präsident (Postkommission) im Jahr 2011, auf Vorschlag von Doris Leuthard. Solche Gefälligkeitswahlen sind einfach nicht korrekt und gehören abgeschafft. Das sage ich über meine eigenen Magistraten. Solange wir die absolute Mehrheit halten – ich kann mich nur wiederholen –, ist das KSW nicht privatisiert. Und wir als Besitzer sind in der Pflicht, wie es jede Aktionärsversammlung ebenfalls sein sollte. Wer wählt denn in eine Aktiengesellschaft den Verwaltungsrat, wenn nicht die Aktionärsversammlung? Der Allmachtsfinger «go» oder «no go» der Regierung ist hier nicht zielführend.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei Wahlen von Spital- oder Verwaltungsrat bekommt der Kantonsrat von der Regierung jeweils ein fertig geschnürtes Päckli. Der Normalfall ist, dass die Zusammensetzung des Wahlvorschlags grossmehrheitlich goutiert wird. Wenn aber einmal nicht, dann kann der Kantonsrat keinen Einfluss auf die genaue Zusammensetzung nehmen. Heute haben wir hier im Kantonsrat die Möglichkeit, uns diese Kompetenz in einem Präzedenzfall zu geben. Schreiben wir das Gesetz doch so, dass der Kantonsrat auch wirklich steuernd und korrigierend eingreifen kann, wenn er eine Notwendigkeit dafür sieht. Die Grüne Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche hier auch gleich zu allen Minderheitsanträgen von Nadja Galliker. All diese Minderheitsanträge

sind abzulehnen. Die KSW-Vorlage ist ein Testfall für die Frage der Public Corporate Governance. Es kann ja nicht sein, dass eine Auslagerung einer Staatsaufgabe aus der Verwaltung dann dazu führt, dass alle Macht beim Regierungsrat liegt. Dies gilt es entschieden zu verhindern. Doch genau dies schwebt offenbar dem Regierungsrat vor. In seinen einseitig verabschiedeten PCG-Richtlinien hat er alle Macht für sich beansprucht. Dementsprechend kam auch die ursprüngliche KSW-Vorlage daher. Der Kantonsrat wird da über die Entscheide des Regierungsrates bestenfalls noch informiert. Der Gipfel der regierungsrätlichen Machtgelüste war die Streichung der Aufsichtskompetenz der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) über das KSW aus dem Geschäftsreglement des Kantonsrates. Ich bin nun sehr froh, dass im Rahmen der Diskussionen in der KSSG hier eine Mehrheit der Kommission nachgebessert und Gegensteuer gegeben hat. Bei all den PCG-Themen hat die Kommissionsmehrheit deshalb deutliche Verbesserungen angebracht.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht über das KSW konsequent in den Händen behält und Wahlen, Reglemente, Eigentümerstrategien sowie Geschäftsberichte diskutiert und dann auch genehmigen kann. Es wurde von Ruth Frei gesagt, dass quasi das OR einer Aufsichtsfunktion des Kantonsrates entgegenstehe. Dies ist aber keinesfalls so. Wir haben das Problem mit dem OR hier vorliegend so gelöst, dass wir eben vorgängig den Wahlvorschlag genehmigen. Nach wie vor brauchen wir diese Funktion als Kantonsrat, weil wir letztendlich auch die finanzielle Verantwortung über das KSW haben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, Sie alle kennen die Geschichte von des Kaisers neuen Kleidern. Und es brauchte den Mut eines kleinen Kindes, das gesagt hat: «Der König hat ja gar keine Kleider an.» Nun, wir hören den ganzen Nachmittag «die Wichtigkeit der PCG-Richtlinien». Ich muss Ihnen sagen: Das ist ein Arbeitspapier, das der Regierungsrat für sich selber gemacht hat, für uns als Parlament haben sie schlicht keine Relevanz. Wir können sie zur Kenntnis nehmen, wir können sie gut oder schlecht finden, aber wir haben noch nie darüber abgestimmt oder sie genehmigt. Also das sind quasi Guidelines, die der Regierungsrat sich selber gegeben hat. Wenn die FDP sich dermassen als staatstragende Regierungsratspartei versteht, dass sie nicht mehr den Mut hat, auch nach rechts und links von dieser Linie zu denken, dann muss ich das zur Kenntnis nehmen. Nur für uns als Parlament haben diese PCG-Richtlinien keine Relevanz. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Geschäftsleitung, die sich mit eigenen PCG-

Richtlinien beschäftigt, und irgendwann werden diese wahrscheinlich hier einmal behandelt und dann sind sie für uns als Parlament auch verbindlich.

Die Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates ist ein zentrales Anliegen der EVP bei dieser Gesetzesrevision. Es ist für uns ein zentraler Punkt, wo es drauf ankommt, ob wir diesem Gesetz zustimmen werden oder nicht. Nur indem das Parlament den Verwaltungsrat wählen kann, wird eine wirkliche Unabhängigkeit der Verwaltungsräte von diesem vielgenannten Rollenkonflikt geschaffen, in dem sich ja der Regierungsrat befindet. Wir wollen keine Verwaltungsräte von des Regierungsrates Gnaden haben, sondern wir wollen Verwaltungsräte, die höchst- und bestens qualifiziert sind, um das Unternehmen zu führen. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die richtigen Leute aussuchen kann und soll, aber sie uns zur Wahl dann von uns genehmigen lassen muss. Wie das im Prozess, im Ablauf dann gemacht werden kann, ist eine Frage des Willens und eine Frage der Disziplin. Und hier müssen wir als Parlament ganz sicher dann auch die nötige Verantwortung übernehmen, um die Zeitpläne einzuhalten. Aber vom Grundsatz her wollen wir einen Verwaltungsrat, der unabhängig vom Regierungsrat handeln und wirken kann. Und dazu gehört eben auch eine unabhängige Wahl durch das Parlament.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Meinungen, dass der Verwaltungsrat jetzt vom Parlament gewählt werden soll. Ich habe Verständnis für die Kritik insbesondere dann, wenn es um öffentlich-rechtliche Anstalten geht, scheint mir das jeweilige Auswahlverfahren auch relativ speziell. Häufig ist es in gewissen Institutionen dann eben nicht das Parlament, das dort wählt. Allerdings ist es hier doch ein bisschen anders. Sie gehen ja davon aus und die Mehrheit möchte bisher, dass hier über eine neue Rechtsform entschieden wird, dass hier bei der Kantonsspital Winterthur AG, wie es dann allenfalls heissen wird, in die Zukunft hinaus gedacht wird. Da geht es ja auch um Führungsmechanismen. Wir haben den einen Teil gehört: Was passiert, wenn bis zum Prozentsatz von 51 Prozent entsprechend die Anteile verändert werden. Hier haben dann sicher die einen oder anderen Gemeinden – oder wer es dann ist – einen Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat. Das heisst, Sie müssten dann über diese Vertreter abstimmen. Ich halte das nicht für schlank und auch nicht im Sinne einer zukunftsträchtigen Unternehmung. Wenn Herr Schmid (Lorenz Schmid) sagt, er möchte, dass die Aktionärsversammlung, wie es in einem privaten Unternehmen ist, dem Verwaltungsrat bestimmt, dann müsste er eigentlich auf seinen Ent-

scheid zurückkommen. Denn Aktionär, Herr Schmid, sind nicht Sie, sondern das ist der Kanton. Und Sie haben ja vorhin – in Absatz 3, glaube ich – bereits entschieden, dass die Aktionärsvertretung vom Kanton übernommen wird. Also Sie können einerseits das entscheiden und andererseits dann nachher dem Kanton die Verantwortung wieder wegnehmen. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Sie nicht Aktionär sind, wie ich auch nicht. Ich bin dann nicht Aktionär des KSW, sondern der Kanton Zürich ist Aktionär des KSW, und damit insbesondere der Regierungsrat.

Und abschliessend lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Heute Morgen hat mir Herr Schaaf gesagt, ich hätte nicht so eine grosse Ahnung vom Spitalwesen. Das mag sein. Wo ich aber ganz sicher bin, ist, dass nicht 180 Leute ein Spital führen und damit auch nicht 180 Leute einen Verwaltungsrat eines Spitals bestimmen könnten. Dazu braucht es eben ein bisschen mehr, und dieses Vertrauen muss man dem Regierungsrat, dem Aktionär oder dem Vertreter entsprechend geben. Lassen Sie das Ganze schlank, lassen Sie es zukunftsträchtig, damit dieses Spital Winterthur dann auch auf einer Erfolgsschiene marschieren kann.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Die FDP wurde bis jetzt bereits zweimal benannt, dass wir eine regierungsgläubige Partei seien. Ich kann Ihnen versichern: Das sind wir nicht. Wir haben sehr wohl unsere eigene Meinung (Heiterkeit), ja, das ist so, und wir agieren und entscheiden sehr wohl regierungsunabhängig. Das kann Ihnen unser Regierungsrat, Herr Thomas Heiniger, sicher versichern. Es wird bestimmt auch noch Vorlagen geben, wo wir das dann zeigen können. Aber wir sind natürlich sehr, sehr stolz, dass wir aus unserer Partei zwei Regierungsräte stellen dürfen, und das können ja nicht alle Fraktionen hier im Rat sagen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ihr werdet wahrscheinlich den Gesundheitsdirektor nicht für die nächsten 20 bis 30 Jahre stellen, es wird mal wieder eine andere Partei sein, deshalb ja auch diese Genehmigung. Ich muss einfach nochmals präzisieren: In Paragraf 3, «Der Regierungsrat übt die Aktionärsrechte des Kantons aus.» und diese werden jetzt in gewissen Punkten relativiert. Das ist der Mechanismus dieses Gesetzes und der ist logisch. Wir wählen nicht, wir genehmigen den Wahlvorschlag. Das sind ganz verschiedene Mechanismen, ihr kennt diese Mechanismen. Wir kennen

sie auch von den EKZ und auch von den Spitalräten und so weiter und so fort. Zwar ist es ein Mechanismus, den wir zum ersten Mal für Aktiengesellschaften wählen, aber lasst uns da wirklich im Sinne der Oberaufsicht, wie wir auch grosse Bedenken von links jetzt erfahren mussten, lasst uns hier wirklich dieses Prozedere mal versuchen. Ich glaube, es ist zielführend, ich habe drei Gründe genannt. Wer diesen drei Gründen zustimmen kann, der stimme diesem Mehrheitsantrag zu.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich spreche für den Antrag der Regierung, der dem Minderheitsantrag aus der Kommission entspricht Es geht meines Erachtens nicht um PCG-Richtlinien und nicht ums Durchsetzen dieser Richtlinien, die die Regierung für sich selbst gesetzt hat und zu denen Sie keine Stellung nehmen konnten. Es geht schlicht um Praktikabilität und es geht vielleicht um Ihre Macht, die Sie durchsetzen möchten. Ich möchte mit Ihnen aber nicht darüber sprechen, in wessen Gnaden die Verwaltungsräte einer künftigen KSW AG stehen sollen und ob Sie oder der Regierungsrat, der die Aktionärsrechte ausübt, eher in der Lage ist, die fähigen Leute in diese Gesellschaft zu heben, und wer allenfalls Gefälligkeitswahlen nach politischen Kriterien vornehmen würde. Dazu ist wahrscheinlich das Parlament geeigneter anstelle der Regierung.

Ich möchte Ihnen aber die Praktikabilität dieser Vorschrift, die Sie jetzt mit Ihrem Mehrheitsantrag ins Gesetz nehmen möchten, vorführen. Es geht ja nicht nur um die eigenen kantonalen Verwaltungsräte, deren Vorschlag Sie genehmigen möchten. Es geht auch nicht nur um den ersten Verwaltungsrat, solange der Kanton Alleinaktionär ist, sondern Sie nehmen sich das Recht heraus, die Verwaltungsratsvorschläge jedes einzelnen Aktionärs im Voraus genehmigen zu wollen. Die einzelnen Verwaltungsräte auch eines Minderheitsaktionärs sind nicht im Namen und im Auftrag des Kantons tätig. Sie sind Ihren Aktionären verpflichtet, allenfalls der Gesellschaft selbst verpflichtet, aber sicher nicht in jedem Fall dem Kanton. Stellen Sie sich vor, 20 Prozent der Gesellschaft der künftigen KSW AG sind dem Kanton Thurgau übertragen worden, und der Kanton hat dagegen 20 Prozent an der Spital Thurgau AG übernommen. Ein mögliches Beispiel, ein Szenario, wie es vielleicht einmal eintreten könnte. Jetzt möchten Sie im Voraus den Vorschlag des Kantons Thurgau für diese 20 Prozent Aktien, die er übernommen hat und wo vielleicht in einem Aktionärsbindungsvertrag für 20 Prozent ein Verwaltungsratssitz vorgesehen ist, kennen, möchten erstens diesen Vorschlag kennen und gleichzeitig auch noch beurteilen, ob der Vorschlag genehm ist. Das, glaube ich, ist nicht die Art und Weise, wie in diesem Verhältnis operiert werden soll. Aktionärsbindungsverträge, die für eine gewisse Anzahl Aktien Verwaltungsratssitze vorsehen, sollen solange der Kanton die Mehrheit der Aktien besitzt und damit zweifellos auch die Mehrheit im Verwaltungsrat, dem Organ dieser Gesellschaft, hat, eben in dieser Weise möglich sein, dass auch einzelne Aktionäre ihre einzelnen Sitze bestimmen können. Hier, glaube ich, liegen Sie fürs wirkliche Leben wirklich falsch, wenn Sie hier intervenieren möchten. Es ist zudem nicht praktikabel. Und Sie setzen keine Frist. Niemand weiss, wie lange Sie haben, welche Hearings Sie durchführen möchten, ob Sie über allfällige Kandidaten anderer Aktionäre, seien dies öffentlichrechtliche Einrichtungen, seien dies Stiftungen, sei dies wer auch immer, hier vorgängig befinden möchten. Das geht so nicht. Ich glaube, da schränken Sie die Möglichkeiten dieser Gesellschaft unnötig ein. Es ist der Regierungsrat, der die Aktionärsrechte für den Kanton, für seine eigenen Aktien ausüben soll. Die Aktionärsrechte derjenigen Aktien, die übertragen worden sind, werden hingegen von den jeweiligen Aktionären wahrgenommen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern. Hier verletzen Sie diese Aktionärsausübungsrechte, diese Aktionärsrechte durch Ihre vorgängige Genehmigung einer Wahl eines entsprechenden Verwaltungsrates, eines nicht kantonalen Aktionärs.

Ich bitte Sie, auf diese Verletzung der Freiheit der Aktionärsrechte zu verzichten und der Minderheit zu folgen beziehungsweise dem Regierungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 3

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Markus Schaaf, Esther Straub:

Abs. 3 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt mit 8 zu 7 Stimmen im Sinne der Corporate Governance,

dass das Verwaltungsratspräsidium und das Regierungsratsmandat nicht vereinbar sind.

Für die Kommissionsminderheit – und auch gemäss der Aussage des Gesundheitsdirektors in der Kommission – ist es selbstverständlich, dass es nicht zu einer solchen Konstellation kommen wird.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir stellen hier den Minderheitsantrag. Hier sehen wir nun keinen Handlungsbedarf, die Übernahme des Verwaltungsratspräsidiums durch ein Regierungsratsmitglied zu unterbinden. Wir können das Lamentieren über Rollenkonflikte nicht nachvollziehen. Rollenklarheit entsteht durch Transparenz und demokratische Kontrolle. Das sind die wichtigen Punkte, und die haben wir jetzt in der vorherigen Ziffer erreicht, dass nämlich das Parlament den Wahlvorschlag vorgängig genehmigen soll. Es macht durchaus Sinn, dass die Regierung auf strategischer Ebene direkt Einfluss nimmt und Verantwortung in der Rolle des Präsidiums übernimmt und dann hier vor dem Parlament in dieser Rolle auch Rede und Antwort stehen muss. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, das von vornherein auszuschliessen. Das Parlament soll entscheiden, ob es einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin mit dem Präsidium des Verwaltungsrates und den entsprechenden Verantwortungen mandatiert oder eine andere Person.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es ist eine alte Diskussion, die wir hier im Rat schon mehrfach geführt haben, deshalb kann ich mich auch sehr kurz halten. Nach meiner Überzeugung ist das KSW auch als AG eine politische Institution. Es ist deshalb auch notwendig, dass der zuständige Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, am besten gleich als Verwaltungsratspräsident. An der Universität haben wir ja auch diese Regelung und es gibt keinen Grund, weshalb beim KSW hier eine andere Regelung getroffen werden soll.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Entschuldigung, mein Licht geht nie an (Heiterkeit, gemeint ist das Lämpchen am Mikrofon). Jetzt mit Licht: Es ist wie Kaspar Bütikofer gesagt hat, wirklich eine alte Diskussion. Aber es ist auch klar: Der Regierungsrat hat in einem Verwaltungsrat nichts zu suchen. Er hat immer noch eine Aufsichtsfunktion, auch wenn diese ein bisschen kleiner wird in diesem seltsamen

Konstrukt, das wir ja jetzt insgesamt diskutieren. Aber im Verwaltungsrat direkt hat der Regierungsrat nichts zu suchen.

Aber jetzt muss ich noch einen Satz zu Herrn Liebi verlieren, er hat wirklich ein Pech mit seiner Argumentation. Er hat vorher gesagt, es gehe nicht, dass 180 Leute ein Spital führen. Herr Liebi, 180 Leute führen die ZKB und die EKZ, und das geht auch. Also Ihre Argumentation heute ist – es tut mir leid – wirklich nicht richtig.

Aber zu diesem Absatz: Man könnte ja eigentlich sagen, oben wird jetzt vom Kantonsrat genehmigt und wir sollten in uns selber Vertrauen haben. Aber es schadet auch nichts, wenn es da noch einmal steht, darum unterstützen wir das.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Eigentümerstrategie Abs. 1

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 4 Abs. 3 von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Astrid Furrer, Daniel Häuptli:

¹ Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie für die KSW AG fest und leitet sie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ursprünglich wollte der Regierungsrat den Kantonsrat lediglich über die Eigentümerstrategie informieren. Im Verlaufe der Beratungen bot der Gesundheitsdirektor eine Bestimmung an, wie sie sich im Antrag der Kommissionsminderheit widerspiegelt.

Diese Eigentümerstrategie umfasst namentlich die mittelfristige Zielsetzung und die Anforderungen zur Verwirklichung der Eignerinteressen des Kantons. Sie enthält Vorgaben zur Vertretung der kantonalen Interessen in den Organen der KSW AG zum Rechnungslegungsstandard, zur Berichterstattung und zum Risikocontrolling und bildet damit die Grundlage für das Beteiligungscontrolling des Kantons.

Dieses zentrale Steuerungsinstrument ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit vom Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht zu genehmigen. Für die Kommissionsminderheit ist es ausreichend, wenn der Kantonsrat die Eigentümerstrategie anlässlich einer Debatte zur Kenntnis nimmt.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich glaube, Nadja Galliker hat ihren Minderheitsantrag bereits begründet.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist ja klar, solange der Kanton Mehrheitsaktionär des KSW ist, gehört das KSW dem Kanton, das haben wir schon mehrmals gehört. Die Frage ist nun: Der Kanton, das sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich. Doch wer vertritt die Interessen der Zürcher Bevölkerung? Ist es der Regierungsrat oder ist es der Kantonsrat?

Aus unserer Sicht hat die Eigentümerstrategie einen stark normativen Charakter. Indem das Parlament in die Genehmigung der Eigentümerstrategie eingebunden ist, helfen wir dem Regierungsrat in seinem Rollenkonflikt als Regulator, Finanzierer und Eigentümer und verschaffen so der Eigentümerstrategie zu mehr Legitimation. Aus diesem Grund werden wir den Minderheitsantrag von FDP und GLP nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Eine ganz wesentliche Auswirkung der Gesetzesvorlage ist, dass das KSW aus dem Finanzhaushalt des Kantons entlassen wird. Dieser Tatsache wird heute in der Beratung viel zu wenig Rechnung getragen. Für den Kantonsrat fällt damit nämlich ein wichtiges Steuerungs- und Controllinginstrument weg. Entsprechende Erfahrungen haben wir in der Vergangenheit bereits mit den EKZ und der Flughafen Zürich AG gemacht, und diese Erfahrungen sind nicht wirklich befriedigend. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, bei diesem Gesetz von Anfang an dafür zu sorgen, dass weiterhin eine Aufsicht durch den Kantonsrat stattfinden kann und auch eine Steuerung und ein Controlling möglich sind.

Mit der Gesetzesvorlage haben wir heute die Möglichkeit, die Balance zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Aktiengesellschaft stimmig zu verteilen. Wir dürfen nicht die Fehler aus der Vergangenheit wiederholen und es, nur weil es bei der Flughafen Zürich AG anders gemacht worden ist, auch wieder so machen. Solange der Kanton Zürich und damit die Steuerzahlenden die letztendlichen finanziellen Risiken zu tragen haben, muss das Parlament auch die Steuerungsinstrumente und die Aufsicht behalten. Die finanzielle Verantwortung erzwingt

eine aktive Einflussnahme auf Ausrichtung und Strategie der Unternehmensführung. Deshalb ist er richtig, dass die Eigentümerstrategie vom Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis genommen werden kann, sondern ihm zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Eine Institution wird geführt über Personen – das ist uns gelungen, dass wir jetzt diesen Wahlvorschlag auch wirklich genehmigen können – und sie wird geführt über Eigentümerstrategien. Es macht Sinn, dass das Parlament sich alle vier Jahre – das ist nicht viel, alle vier Jahre mal – über eine Eigentümerstrategie, die notabene von der Regierung ja vorformuliert wird, unterhält und dies Eigentümerstrategie gegebenenfalls korrigiert oder zurückweist. Deshalb unterstützen Sie mit uns die Mehrheit.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch wir sind dezidiert der Meinung, dass die Eigentümerstrategie vom Parlament zu genehmigen ist. Ich sehe es genauso wie Markus Schaaf. Wir haben jetzt in der ganzen Debatte Schlagworte gehört wie «Rollenkonflikt», «Vermischung von hoheitlichen Funktionen», «Interessenkonflikt». Sofern sie überhaupt vorhanden sind, wie anders als durch Transparenz, öffentliche Diskussion und parlamentarische Mitsprache können sie vermieden werden? Die Eigentümerstrategie ist das zentrale Instrument zur Steuerung, und darüber soll der Regierungsrat nicht nur informieren, sondern es soll hier eine Diskussion stattfinden, an deren Ende Beschluss gefasst wird. Wir wehren uns dagegen, dass das Kantonsspital Winterthur mit der Umwandlung in eine AG der demokratischen Kontrolle entzogen wird

Regierungsrat Thomas Heiniger: Diese Bestimmung hat überhaupt nichts mit Rollenkonflikt und Interessenkonflikt zu tun, da verwenden Sie diese Schlagworte völlig unpräzis. Es geht vielmehr um Ordnung, es geht um Einheitlichkeit. Ich kann Ihnen sagen, dem Regierungsrat lag bei seinem Antrag die Überzeugung zugrunde, dass Sie Ihr Verhalten, wie Sie es bei anderen wesentlichen Beteiligungen – und das ist tatsächlich der Flughafen, das ist tatsächlich die Beteiligung an der Axpo (Schweizer Energiekonzern) oder an den EKZ – dass Sie das gleichermassen auch mit dem Kantonsspital Winterthur handhaben möchten, nämlich dass die Eigentümerstrategie durch die Regierung festgelegt wird, so wie das bei der Flughafen Zürich AG geschieht, so wie das bei der Axpo geschieht, dass Sie aber – und das war dann der Kompromiss oder der weitergehende Antrag –, dass Sie darüber eine

politische Debatte führen können, indem Sie diese Eigentümerstrategie zur Kenntnis erhalten. Wenn Sie heute diese anderen Bereiche bemängeln, das funktioniere nicht gut, haben Sie jedenfalls bisher keine Anstrengungen unternommen, das zu ändern. Und Sie haben es in einem jüngsten sogenannten Privatisierungsgesetz gerade jedenfalls anders gemacht, nämlich beim Lehrmittelverlag. Dort haben Sie darauf Rücksicht genommen, dass die Eigentümerstrategie nicht durch Sie festgelegt werden muss. Das hätte Ihnen Gelegenheit gegeben, in einem Zeitpunkt, in dem Sie die PCG-Richtlinien längstens kannten, etwas anderes vorzusehen und hier eine gewisse Einheitlichkeit in die Ausübung dieser Governance zu legen. Das haben Sie auch nicht gemacht. Deshalb vertritt die Regierung nach wie vor mit gutem Gewissen den bisherigen Antrag, ohne – und das sage ich hier deutlich –, ohne damit eine politische Diskussion im Rat über den Inhalt der Eigentümerstrategie verhindern zu wollen. Das soll gerade nicht geschehen, deshalb auch die Kenntnisnahme und damit die Diskussion hier in diesem Saal über das Vorhaben. Mit Rollenkonflikt, mit Ausübung der Rechte für den Kanton hat das überhaupt nichts damit zu tun. Ob Sie oder der Regierungsrat die Eigentümerstrategie festlegen, der Kanton ist gleichermassen in der Lage – und muss es auch –, seine Rechte, seine Eigentümerstellung wahrnehmen. Mehr aber nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Benjamin Fischer, Ruth Frei, Susanne Leuenberger, Thomas Marthaler, Markus Schaaf, Claudio Schmid:

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit hält den Passus, dass die Auflistung der Inhalte der Eigentümerstrategie abschliessend zu umschreiben ist, nicht für sinnvoll. Dadurch würde sich der Kantonsrat unnötig einschränken und er müsste zudem das Gesetz ändern, wenn er etwas Neues in die Strategie aufzunehmen gedenkt.

² (...) umfasst abschliessend:

Die Kommissionsminderheit hält dagegen, dass das KSW mit dieser Ergänzung vor politischen Einflüssen auf die Eigentümerstrategie geschützt werden kann.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das ist nun mein einziger Minderheitsantrag, den ich stelle, bei dem ich auch in der Minderheit stehe. Ich führe kurz aus, wie dieser entstanden ist: Ich hatte eine Idee und plötzlich stand die ganze SVP hinter dieser Idee (Heiterkeit), was verdächtig ist oder nicht? Nein, dazu äussere ich mich nicht. Ich möchte kurz mal darauf hinweisen, was der Unterschied ist: «Die Eigentümerstrategie umfasst insbesondere» steht in der Vorlage. Und ich möchte «umfasst abschliessend» sagen, und zwar einfach nur, weil ich nicht möchte, dass wir, die wir uns jetzt ja die Möglichkeit gegeben haben, in der Eigentümerstrategie mitzudiskutieren, dass wir uns limitieren und nachher nicht Sachen, vielleicht auch der Regierung Auflagen machen, sich in der Eigentümerstrategie über Minergie, über Food Waste oder über Vegi-Menüs zu äussern, Detailpunkte, die eigentlich nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind.

Nadja Galliker, du hast vorhin erwähnt, du möchtest in der Eigentümerstrategie nicht mitreden, du möchtest sie nicht genehmigen, weil du fürchtest, dass das Parlament divergierende Elemente in diese Eigentümerstrategie hineinbringt. Aus dieser Logik heraus müsstest du jetzt und müsste die FDP eigentlich auch auf die Seite des Minderheitsantrags kommen, und somit wäre es ein Mehrheitsantrag.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Es freut mich ja ein wenig, dass wir für einmal hier in dieser Vorlage auch den Regierungsantrag unterstützen. Es soll sowohl dem Regierungsrat, aber auch dem Kantonsrat, weil er ja die Eigentümerstrategie genehmigen soll, ermöglicht werden, zusätzliche Punkte in die Eigentümerstrategie aufzunehmen, die über die aktuell im Gesetz erwähnten hinausgehen. Für die Zukunft kann es ja durchaus sinnvoll und wichtig sein, dass weitere nötige Eckpunkte aufgenommen werden können. Wenn wir nun dem Antrag von Lorenz Schmid, CVP, Folge leisten würden, wäre dies nicht mehr möglich, ohne eine erneute Gesetzesänderung zu verlangen. Das wäre ja dann schon ein bisschen viel. Das wäre dann auch nicht effizient. Und anscheinend ist diese Vorlage ja auch eine Art Effizienzvorlage oder es kommt mir zumindest so vor. Daher unterstützen wir hier den Regierungsantrag. Ich glaube nicht, Lorenz, dass wir Minergie- und

Food-Waste-Eckpunkte einfügen wollen, so weit gehen sogar wir nicht. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn das Parlament die Eigentümerstrategie wirklich genehmigen soll – und das haben wir ja eben beschlossen –, müssen wir uns im Gegenzug vor zu viel Aktivismus aus den eigenen Reihen schützen. Mit dieser Formulierung soll verhindert werden, dass die Eigentümerstrategie zum Wunschzettel der Politiker verkommt. Wir befürchten, dass wir ohne diese Schutzklausel künftig darüber diskutieren würden, ob Menüpläne, Kleidervorschriften und Parkplätze nicht auch in die Eigentümerstrategie aufgenommen werden.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun spricht Esther Guyer, Zürich, mit Licht (Heiterkeit).

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das ist wohl wirklich der naivste Antrag, den man überhaupt lesen kann, und er ist auch nicht geschickt. In einem Gesetz schreibt man nie «abschliessend». «Insbesondere» ist das Wort, das offen lässt, wenn irgendein Ereignis eintritt, das man halt besprechen muss.

Dann noch etwas an die beiden Hirten aus den Mitteparteien: Wen steht «der mittelfristigen Ziele des Kantons als Eigentümer oder Miteigentümer der KSW AG», dann kann man beim besten Willen auch über Minergie und Food Waste diskutieren, wenn man denn will. Aber wir sind ja hier – die meisten mindestens – ein vernunftbegabtes Volk, und darum werden wir das schon geschickt machen. Also diesen Artikel muss man einfach ablehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Also ich spreche jetzt auch mit Licht und ich möchte gerne Herrn Lorenz Schmid noch eine Antwort geben: Ich glaube, du hast mich da falsch verstanden. Wir werden dann im Rat sehr gerne über das Ergebnis der Eigentümerstrategie mitdiskutieren. Aber wir sind für unbürokratische und einfache Abläufe und wir trauen unserem Regierungsrat durchaus zu, dass er in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren eine gute Lösung erarbeiten wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 80:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir unterbrechen hier die Debatte. Wir führen sie am nächsten Montag weiter, nach einigen Geschäften, die wir aus Termingründen, aus gesetzlich festgelegten Termingründen, behandeln müssen. Aber danach führen wir diese Debatte fort. Wir hängen die zweite Verselbstständigungsdebatte (über die Vorlage 5199a, Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland) dann an und hoffen, am nächsten Montag ein Stück weiterzukommen.

Die Beratung der Vorlage 5153a wird abgebrochen. Fortsetzung am 3. Oktober 2016.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Mehr Sicherheit, Umweltschutz und Markt im Strassenverkehr durch Selbstkontrolle der Branche

Motion Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- Räumung von Hausbesetzungen

Motion Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich)

- Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen

Postulat Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

 Transparenz des Budgetprozesses im Kanton Zürich wieder herstellen

Postulat Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Interkulturelles Dolmetschen in der psychiatrischen Versorgung

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

 Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2015 mittels Behandlungspflicht von Umsetzungsvorlagen zu Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung

Parlamentarische Initiative Geschäftsleitung

Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)
 Parlamentarische Initiative Geschäftsleitung

Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung
 Interpellation Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

 Ausstieg der SBB aus der Zusammenarbeit mit lokalen Dritt-Verkaufsstellen

Dringliche Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

- Durchsetzung geltenden Rechts in besetzten Liegenschaften Dringliche Anfrage Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- Reduktion von kostentreibenden Anforderungen gleiches Recht für alle?!

Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)

Kantonales Integrationsprogramm KIP
 Anfrage Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

 Stand der Umsetzung von Zonen für erneuerbare Energien (PBG § 78a)

Anfrage Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

 Das Recht auf Bildung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA)

Anfrage Isabel Partal (SP. Zürich)

Anfrage Isabel Bartal (SP, Zürich)

Innovation in der Tiefengeothermie
 Anfrage Cornelia Keller (BDP, Gossau)

Teilzeitmodelle am Universitätsspital Zürich für Assistenzärztinnen, Oberärztinnen und leitende Ärztinnen
 Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

Einbezug Koordinationsstelle Veloverkehr, um Folgekosten zu vermeiden

Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Kantonsschule Uetikon a. S. – Providurium; Bewilligungsverfahren und Kosten

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- A4-Ausbau: Wie viel Lärm wird dem Weinland zugemutet?
 Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Finanzierung der Berufsschulen ab 1. Januar 2017
 Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Kostenentwicklung in der Sozialhilfe durch Zuwanderung Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 26. September 2016 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Oktober 2016.